Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/478

15. 06. 87

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 4. bis 8. Mai 1987 in Straßburg

Während des Ersten Teils ihrer 39. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Hierzu sprach Abg. Reddemann (S. 3)

Tätigkeitsbericht des Ministerkomitees

Politische Fragen

— Die Ost-West-Beziehungen.

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 9), Dr. Klejdzinski (S. 10), Prof. Dr. Soell (S. 11)

— Die gegenwärtige Rolle Ägyptens im Nahen Osten.

Empfehlung 1057 (S. 20), Entschließung 877 (S. 21)

Wissenschaft und Technologie

— Die parlamentarische Bewertung wissenschaftlicher und technologischer Entscheidungen.

Empfehlung 1055 (S. 4)

Wanderarbeitnehmer, Flüchtlinge und Demographie

— Die innerstaatlichen Flüchtlinge und die vermißten Personen in Zypern.

Empfehlung 1056 (S. 5)

— Die Wanderbewegungen in Verbindung mit Lateinamerika.
Empfehlung 1058 (S. 23)

Hierzu sprach Abg. Böhm (Melsungen) (S. 22)

Haushalt

— Der Verwaltungshaushalt der Parlamentarischen Versammlung 1988. Der Haushalt des Europarates 1985, 1987 und 1988.

Stellungnahmen 135 und 136

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Ahrens (S. 7) und Dr. Müller (S. 8)

Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen

— Ein europäisches Netz für Hochgeschwindigkeitszüge.

Entschließung 876 (S. 15)

Hierzu sprachen Abg. Lemmrich (S. 12; 13; 14), Frau Pack (S. 14), Dr. Ahrens (S. 14) und Bundesverkehrsminister Dr. Warnke (S. 16)

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und die Beschlußtexte sind nachstehend abgedruckt.

Die Versammlung wählte den französischen Senator Louis Jung wieder zu ihrem Präsidenten und Abg. Gerhard Reddemann zum deutschen Vizepräsidenten. Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Erziehung wurde Abg. Dr. Günther Müller, zum Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie Abg. Christian Lenzer und zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung Abg. Dr. Hermann Josef Unland gewählt.

Zur Versammlung sprachen der Generalsekretär des Europarates, Oreja, der Liechtensteiner Regierungschef, Hans Brunhart, und Verkehrsminister Jürgen Warnke (Bundesrepublik Deutschland).

An den Verhandlungen der Parlamentarischen Versammlung nahm eine parlamentarische Delegation aus Ägypten teil.

Bonn, den 12. Juni 1987

Gerhard Reddemann	**Dr. Karl Ahrens**
Sprecher	Stellvertretender Sprecher

Montag, 4. Mai 1987

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

(Drucksache 5728)

Berichterstatter:
Abg. Reddemann (Bundesrepublik Deutschland)

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der Ihnen vorliegende schriftliche Bericht ermöglicht es mir, sehr kurz zu sprechen. Ich möchte nur auf fünf Punkte hinweisen.

Zunächst einmal — der Herr Präsident hat es in seiner Einführungsrede schon kurz erwähnt —: Monsieur Jean Sabatier, ein Beamter, der uns seit vielen Jahren mit seiner sachkundigen Arbeit begleitet, ist zum stellvertretenden Greffier ernannt worden. Wir alle kennen Monsieur Sabatier. Es fällt uns daher leicht, uns und ihm zu seiner Berufung zu gratulieren, was ich hier noch einmal herzlich tun möchte.

Zweitens. Der Bericht, den ich Ihnen vorlegen durfte, bestätigt, was wir bei der Einberufung der ersten Straßburg-Konferenz nur als eine sehr vage Hoffnung ansehen konnten. Wir haben es erreicht, daß die zweite **Straßburg-Konferenz** der demokratischen Parlamente stattfinden kann. Sie wird im September dieses Jahres, vor der Herbstsitzung der Parlamentarischen Versammlung hier, abgehalten.

Der Kreis der Parlamente, die als authentische Demokratien hier vertreten sein wollen, ist gewachsen. Ich hoffe, daß auch der Einfluß, den diese Konferenz dann in der Öffentlichkeit ausüben kann, wachsen wird.

Ein dritter Punkt, meine Damen, meine Herren: Die Arbeit der vergangenen Monate hat sich dadurch ausgezeichnet, daß wir nicht in der ganzen Welt herum Themen gesucht haben, über die wir sprechen, sondern daß wir uns auf europäische Fragen konzentriert haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang vor allem auf die **Konvention gegen die Folter** hinweisen, die von unserer Versammlung einstimmig angenommen wurde und die noch einmal in der Sitzung des Ständigen Ausschusses in Berlin bestätigt worden ist.

Ich möchte, Herr Präsident, von hier aus den Appell an alle Regierungen, an alle Mitgliedstaaten richten, diese Konvention bald zu ratifizieren, damit sie zum einheitlichen Recht in allen 21 Mitgliedstaaten der Versammlung wird.

Ich bitte Sie, Herr Präsident, und das Bureau, daß in den künftigen Tätigkeitsberichten des Bureaus jeweils über den Stand der Ratifikation gerade dieser Konvention der Versammlung berichtet wird, bis das letzte Land die Konvention ratifiziert hat und wir sicher sein können, daß unsere Initiative gerade auf diesem Gebiet einen entsprechenden Erfolg gehabt hat.

Der vierte Punkt, Herr Präsident, ist folgender. Sie haben dankenswerterweise die Initiative ergriffen — und das Bureau ist Ihnen gern gefolgt —, die engere **Zusammenarbeit mit dem Präsidium des Europäischen Parlaments,** des Parlaments der Europäischen Gemeinschaften, zu pflegen.

Sie haben in Ihrem Bericht eben erwähnt, wie schwierig es ist, das Europäische Parlament zurückzuhalten, auch in dem Bereich tätig zu werden, den wir immer als das Privileg dieser Versammlung angesehen haben. Aber es hat sicher keinen Sinn, darüber zu lamentieren.

Ich halte es daher für notwendig, daß wir als die Organisation, in der sowohl Mitgliedstaaten als auch Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft vertreten sind, daß gerade wir als Europarat eine Brücke bauen zwischen den Staaten, die sich der Europäischen Gemeinschaft angeschlossen haben, und jenen demokratischen Staaten, die ihren europäischen Weg außerhalb der Europäischen Gemeinschaft gehen wollen.

Ich glaube, Herr Präsident, es wird eine Aufgabe dieser Versammlung sein, die notwendigen Instrumente zu entwickeln, damit diese Zusammenarbeit nicht nur auf dem Papier steht, sondern sich zu einer Realität entwickelt.

Der fünfte Punkt, Herr Präsident, den ich herausstellen möchte, steht nicht im Bericht, aber ich halte ihn dessenungeachtet für außerordentlich wichtig. Was wir hier an Arbeit leisten — das haben wir oft genug beklagt —, ist eine Arbeit, die oft nicht über den Dunstkreis dieses Hauses hinausgeht oder allenfalls die verschiedenen Abteilungen in den Außenministerien unserer Staaten beschäftigt. Ich glaube, das liegt nicht zuletzt daran, daß wir uns in unseren Papieren einer barocken Sprachweise befleißigen, die den Menschen und auch den Journalisten heute kaum noch anspricht, der in einer kurzen Zeit etwas über einen komplexen Prozeß berichten soll.

Daher ist meine Bitte, daß wir nicht nur gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuß unserer Versammlung, sondern auch im Bureau selbst und vielleicht auch in der ganzen Versammlung uns über einen neuen Stil unterhalten, der das, was wir hier an modernen, an zukunftsweisenden Ideen behandeln, auch in der entsprechenden, für die Zukunft ausgerichteten Form weitergeben kann.

Ich glaube, dann ist manches, was wir hier intern beklagen, leichter zu regeln, als wenn wir weiter in derselben Art wie bisher verfahren und uns selber Klagelieder vorsingen, statt der Öffentlichkeit fröhliche Lieder bieten zu können.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Dienstag, 5. Mai 1987

Tagesordnungspunkt:

Die parlamentarische Bewertung von wissenschaftlichen und technologischen Entscheidungen

(Drucksache 5717)

Berichterstatter: Abg. Bassinet (Frankreich)

(Themen: Begriffsbestimmung — Initiativen in europäischen Parlamenten)

Empfehlung 1055 (1987)

betr. die Parlamentarische Bewertung von wissenschaftlichen und technologischen Entscheidungen

Die Versammlung

1. erinnert an ihre Empfehlungen 932 und 1028 über die 5. und 6. Konferenz „Parlament und Wissenschaft" (Helsinki 1981 und Tokio 1985) sowie ihre Richtlinien 400 und 427 über die von ihrem Ausschuß für Wissenschaft und Technologie ergriffenen Folgemaßnahmen zu dieser Konferenz;

2. nimmt Bezug auf ihre vor kurzem veranstalteten Debatten über Tierversuche, Bewirtschaftung von radioaktivem Abfall und Forschung am menschlichen Embryo;

3. vertritt die Ansicht, daß wissenschaftlicher Fortschritt und technologische Entscheidungen sehr leicht tiefgreifende Meinungsunterschiede in der Öffentlichkeit hervorrufen, ob zu Themen wie den vorgenannten oder zu anderen, wie z. B. genetische Forschung, industrielle Chemie und Abfallbeseitigung oder Atomstrom;

4. stellt fest, daß diese Meinungsunterschiede, die ihren Ursprung in unterschiedlichen Ansichten über Fragen wie z. B. medizinische Ethik, Freiheit und Verantwortung des Forschers, therapeutische Aspekte der Forschung, öffentliche Gesundheit, Arbeitsplatzsicherheit, technologische Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Umweltschutz haben, Anlaß für große öffentliche Diskussionen über das Wesen der Gesellschaft sind, wobei von den Parlamentariern erwartet wird, daß sie sich an diesen Diskussionen beteiligen;

5. stellt fest, daß diese Meinungsunterschiede quer durch die großen Strömungen politischer und sozialer Ansichten und Empfindungen laufen, die in Systemen der repräsentativen pluralistischen Demokratie durch politische Parteien zum Ausdruck gebracht werden;

6. ist deshalb der Ansicht, daß die parlamentarischen Einrichtungen den Rahmen bieten sollten, innerhalb dessen den gewählten Vertretern Mittel und Möglichkeiten der Information zur Verfügung gestellt werden, um den Kurs der Wissenschaft und technologische Entscheidungen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zur Diskussion zu stellen und ihre Ansichten hierzu darzulegen;

7. begrüßt einige neue, auf nationaler Ebene gewonnenen Erkenntnisse und getroffenen Initiativen (Parlamentarisches Amt in Frankreich, Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestags, im britischen Parlament eingebrachter Antrag ...), und insbesondere die vom Europäischen Parlament ergriffene Initiative, zum Nutzen seiner Ausschüsse in einer Versuchsperiode ein Projekt zur Bewertung der wissenschaftlichen und technologischen Entscheidungen (STOA) zu starten;

8. stellt fest, daß diese Initiativen in jedem Land und auf europäischer Ebene

   i. ergänzend sind zu anderen von Regierungen ergriffenen Initiativen, deren Ziel es ist, innerhalb der Exekutive die wissenschaftlichen und technologischen Bewertungsmöglichkeiten zu verstärken;

   ii. somit unerläßlich sind zur Unterstützung der Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Beurteilung der Vorschläge und Erklärungen der Exekutive durch die Parlamente;

   iii. nur mit Hilfe der Einrichtung und Aktivierung eines Konsultationssystems auf allerhöchster Ebene in wissenschaftlichen und technologischen Kreisen zum Erfolg führen können sowie durch die Bereitschaft von Mitgliedern dieser Kreise, für die Qualität der Informationen und Auswertung der Daten zu garantieren (einschließlich der darin enthaltenen Unsicherheiten), die den für die Beschlüsse verantwortlichen Parlamentariern zur Verfügung gestellt werden;

9. nimmt Bezug auf die Arbeit des Amsterdamer Kongresses über Technologiebewertung (2. bis 4. Februar 1987), der von den niederländischen Behörden und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften veranstaltet wurde, in dessen Verlauf viele derzeit in Europa sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich ergriffenen Initiativen bekannt wurden;

10. ist der Auffassung, daß der Europarat im Zusammenhang mit diesen zahlreichen Initiativen, sowie im Rahmen seiner zwischenstaatlichen und parlamentarischen Arbeit, eine stärkere und speziellere Rolle übernehmen sollte in Übereinstimmung mit den in seinem Statut verankerten Idealen — Schutz der persönlichen Integrität und der Lebensqualität des Menschen in allen Bereichen;

11. vertritt die Auffassung, daß der Fortschritt in bezug auf menschliches Wissen und technologische Innovation, die heute einen gemeinsamen Ausgangspunkt in der wissenschaftlichen Forschung haben, zur Verwirklichung dieser Ideale beitragen, vorausgesetzt, daß Entscheidungen über die Verwirklichung und Verbreitung dieser Ideale in der Gesellschaft auf realistische und sorgfältige Weise gefällt werden;

12. berücksichtigt

   i. den im 3. mittelfristigen Plan des Europarates (1987—1991) festgelegten Kurs und insbe-

sondere die Arbeit der Expertenausschüsse für biomedizinische Wissenschaft und die Medien;

ii. die Arbeit des OECD-Ausschusses für Wissenschafts- und Technologiepolitik sowie dessen nächstes Treffen auf Ministerebene;

iii. den demnächst erfolgenden Abschluß des „FAST"-Programms (Prognose und Bewertung im Bereich von Wissenschaft und Technologie) der EG-Kommission, die Unterstützung, die dadurch 250 Forschungsteams überall in Europa (und der Veranstaltung des Amsterdamer Kongresses) zuteil wurde, die damit verbundene Neubewertung der Prioritäten für Forschung und Entwicklung in den europäischen Gemeinschaften und die Kriterien für die Ausrichtung der nationalen Politiken in den Bereichen von Wissenschaft und Technologie (zusätzlich zu den Kriterien der technologischen Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftswachstums) — sowie die Notwendigkeit, diese Maßnahmen weiter fortzuführen;

iv. die Arbeit der Europäischen Wissenschaftsstiftung sowie den Nutzen einiger ihrer Aktivitäten für die Bewertung wissenschaftlicher und technologischer Entscheidungen, insbesondere im Bereich der Human-Embryologie, der Toxikologie, der Forstwirtschaft und der Sozialwissenschaften;

v. die Rolle, die der Internationale Rat wissenschaftlicher Vereinigungen (ICSU) notwendigerweise für die Analyse oder das Sammeln von Daten auf weltweiter Ebene spielt, was außerdem durch seine aktive Mitarbeit auf dem ersten Treffen der parlamentarischen und wissenschaftlichen Kontaktgruppe der Versammlung (Bern, 16. September 1986) deutlich wurde, das der Radioaktivität (nach Tschernobyl) gewidmet war;

vi. die Ergebnisse des zweiten Treffens dieser Gruppe (Straßburg, 19. November 1986), das sich mit der parlamentarischen Bewertung der wissenschaftlichen und technologischen Entscheidungen und der neuen Initiative des Europäischen Parlaments befaßte;

vii. den bevorstehenden Beginn der vorbereitenden Arbeit für die 7. Konferenz „Parlament und Wissenschaft" und die Möglichkeit, Vereinbarungen zu treffen, um eine bessere Übereinstimmung dieser Arbeit mit den mittelfristigen Zielen sowohl des Europarates als auch der OECD und der Europäischen Wissenschaftsstiftung zu gewährleisten, damit die Arbeit der Konferenz erfolgreicher sein kann als dies während der vorangegangenen Konferenzen unter den bisherigen Modalitäten der Fall war;

13. ist bestrebt, dem Europäischen Parlament ihre Hilfe für das Projekt der Bewertung der wissenschaftlichen und technologischen Entscheidungen während der gesamten Versuchsperiode anzubieten;

14. erklärt sich bereit, über ihren Ausschuß für Wissenschaft und Technologie die Rolle der parlamentarischen und wissenschaftlichen Kontaktgruppe weiter auszubauen, mit dem Ziel a) die Arbeitsbeziehungen mit dem Europäischen Parlament zu verstärken, b) auf den Konferenzen „Parlament und Wissenschaft" für Kontinuität zu sorgen, und c) allen beteiligten Ausschüssen die Mittel zur Verfügung zu stellen, die ihnen eine richtige Bewertung der wissenschaftlichen und technologischen Aspekte ihrer zu behandelnden Themen ermöglichen;

15. macht den Vorschlag, die der Kontaktgruppe und den Konferenzen „Parlament und Wissenschaft" zur Verfügung stehenden Mittel im Lichte der Absätze 14 und 17 erneut zu überprüfen;

16. appelliert an die Regierungen der Mitgliedstaaten:

   a) die stabilisierende Rolle anzuerkennen, die die parlamentarischen Einrichtungen gegenüber der öffentlichen Meinung direkt oder indirekt spielen können, wenn es um die wichtigsten wissenschaftlichen Ausrichtungen und technologischen Entscheidungen sowie ihre vorhersehbaren oder möglichen kurz- oder langfristigen Konsequenzen geht, insbesondere im finanziellen, umweltpolitischen, internationalen, sozialen oder ethischen Bereich;

   b) Maßnahmen zu ergreifen oder zu erleichtern, die für die parlamentarischen Institutionen zur Schaffung oder Verstärkung unabhängiger Kapazitäten erforderlich sind, die diese Ziele und Entscheidungen prüfen, kommentieren und bewerten;

17. empfiehlt dem Ministerkomitee, bei der Sorge um die Wahrung des im 3. mittelfristigen Plan festgelegten Kurses, einen ständigen Meinungsaustausch zu schaffen über die besondere Rolle des Europarates bei der mittelfristigen Bewertung der direkten und indirekten Folgen dieser wissenschaftlichen Ausrichtungen und technologischen Entscheidungen für die Europäische Gesellschaft, und zu diesem Zweck eine Verbindungsstelle zur Versammlung einzurichten.

Tagesordnungspunkt:

Die innerstaatlichen Flüchtlinge und die vermißten Personen in Zypern

(Drucksache 5716)

Berichterstatter: Abg. Müller (Schweiz)

(Themen: Historischer Hintergrund — gegenwärtige Maßnahmen und Zukunftsperspektiven)

Empfehlung 1056 (1987)

betr. die innerstaatlichen Flüchtlinge und die vermißten Personen in Zypern

Die Versammlung,

1. verweist auf ihre früheren Empfehlungen und Entschließungen, vor allem ihre Empfehlung 974

(1983) und ihre Entschließung 816 (1984) über die Lage in Zypern;

2. bekräftigt ihren Wunsch, in enger Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen an der Wiederherstellung normaler Verhältnisse in Zypern als einem Mitgliedstaat des Europarates mitzuwirken;

3. nimmt die vom Wiedereingliederungsfonds des Europarates und dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) ergriffenen Maßnahmen zur Flüchtlingshilfe mit Befriedigung zur Kenntnis;

4. bedauert, daß die grundlegenden humanitären Probleme, insbesondere in bezug auf die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat und die beängstigende Frage der vermißten Personen, ungelöst bleiben;

5. ist dennoch der Ansicht, daß man diese Probleme nur schwer von ihren politischen, institutionellen und ökonomischen Zusammenhängen lösen kann;

6. stellt fest, daß die tragischen Ereignisse de facto zu einer Teilung der Insel geführt haben, in deren Südteil nahezu alle griechischen Zyprioten und in deren Nordteil fast alle türkischen Zyprioten leben;

7. stellt fest, daß die Garantiemächte für die Wahrung der Verfassung des zypriotischen Staates ihrer Verantwortung nicht immer voll Rechnung getragen haben;

8. vertritt die Ansicht, daß die Wiederherstellung von Verhältnissen, in denen Verständnis und normale Lebensbedingungen herrschen, nur schrittweise und durch die Neuschaffung eines Klimas gegenseitigen Vertrauens erfolgen kann;

9. hält fest
   i. daß die beiden Gemeinschaften den Wunsch geäußert haben, in einem einzigen territorial unabhängigen Bundesstaat zu leben, der aus zwei Zonen und zwei Gemeinschaften besteht;
   ii. daß sich die Meinungsverschiedenheiten hauptsächlich auf die zukünftige Struktur dieses Staates und die uneingeschränkte Ausübung der Grundrechte und -freiheiten beziehen, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt sind;

10. vertritt die Auffassung, daß alle erdenklichen Maßnahmen zur Lösung der humanitären Probleme und zur Schaffung eines Vertrauensverhältnisses ergriffen werden sollten, das die positive Entwicklung der politischen Verhandlungen fördert;

11. vertritt die Auffassung, daß die Reduzierung der Militärkräfte auf der Insel die Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses unterstützen würde;

12. ist der Auffassung, daß das Interesse junger Menschen und kommender Generationen über die Interessen derjenigen Generationen gestellt werden muß, die in Zypern eine schwierige Zeit durchgemacht haben;

13. ist ebenfalls der Ansicht, daß die beiden Gemeinschaften den Jugendaustausch als eine ideale Möglichkeit fördern sollten, einander besser kennenzulernen und neue Konflikte zu vermeiden;

14. betont, daß die Versöhnung zwischen den beiden Gemeinschaften nur dann möglich ist, wenn man von den in der Vergangenheit begangenen Fehlern absieht und den Bemühungen den gemeinsamen Wunsch nach einer Neugestaltung der Zukunft zugrundelegt;

15. ist der Überzeugung, daß Fortschritte in bezug auf die Möglichkeit, sich auf dem ganzen Gebiet der Insel frei zu bewegen und anzusiedeln, nur dann erzielt werden können, wenn sich die Beziehungen zwischen den beiden Gemeinschaften verbessern;

16. bekräftigt, daß die Schaffung immer engerer Wirtschaftsbeziehungen und die Durchführung von Projekten, die für beide Gemeinschaften von Interesse sind, eine Verbesserung dieser Beziehungen und gleichzeitig die politische Verständigung fördern könnten;

17. stellt fest, daß
   i. eine positive Entwicklung der menschlichen Beziehungen zwischen den beiden Gemeinschaften nur schwer erfolgen kann, wenn keine Einigung über das quälende Problem der vermißten Personen erzielt wird;
   ii. die Familien der vermißten Personen das Recht haben, die Wahrheit zu erfahren;
   iii. jede Art von Publizität in dieser Angelegenheit lediglich die Arbeit des von den Vereinten Nationen eingesetzten Ausschusses für vermißte Personen verzögert und die Hemmungen derjenigen Menschen verstärkt, die Informationen verschaffen können;
   iv. die Erklärung einer Generalamnestie für alle mit dem Verschwinden dieser Personen zusammenhängenden Taten den Untersuchungsprozeß auf beiden Seiten mit Sicherheit beschleunigen würde;

18. empfiehlt dem Ministerkomitee:
   a) seine Bemühungen um die Rückkehr oder die Integrierung der Vertriebenen und innerstaatlichen Flüchtlinge in Zypern zu verstärken, und gleichzeitig nach einer Lösung für die mit der Entschädigung dieser Personen zusammenhängenden Probleme zu suchen;
   b) alle Bemühungen um die Aufklärung von Fällen vermißter Personen zu unterstützen — in dieser Hinsicht würde sich eine Generalamnestie auf beiden Seiten als sehr nützlich erweisen;
   c) die Staats- und Regierungschefs sowohl der griechisch-zypriotischen als auch der türkisch-

zypriotischen Gemeinschaft aufzufordern, die demographische Struktur der Insel nicht zu verändern, und insbesondere ungünstige Wanderbewegungen zu vermeiden;

d) die Republik Zypern aufzufordern, die Analyse aller verfügbaren demographischen Daten durch einen unabhängigen Expertenausschuß zu fördern, dessen Leitung von den Vereinten Nationen übernommen wird;

e) das Vertrauen zwischen den beiden wichtigsten Gemeinschaften Zyperns wiederherzustellen, indem man die direkten Kontakte zwischen den Einwohnern griechischer und türkischer Herkunft, insbesondere durch die Förderung von Veranstaltungen in den Bereichen von Kultur, Sport und Sozialem unterstützt;

f) eine schrittweise wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden zypriotischen Gesellschaften mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Verflechtung der gesamten Insel zu fördern;

g) die zuständigen Behörden aufzufordern, eine größere Anzahl von Übergängen zwischen den beiden Teilen der Insel zuzulassen und den Menschen zu gestatten, diese frei zu passieren, damit die für die normalen Beziehungen zwischen den Einwohnern bestehenden Hindernisse stufenweise abgebaut werden;

h) als humanitäre und praktische Maßnahme zur Verwirklichung der in den Unterabsätzen (e), (f) und (g) genannten Ziele den Vorschlag zu machen, die gegenwärtigen Militärbehörden in Varosha durch eine Administration der Vereinten Nationen zu ersetzen.

Tagesordnungspunkt:

Der Verwaltungshaushalt der Parlamentarischen Versammlung 1988

(Drucksache 5722)

Berichterstatter: Abg. Oehler (Frankreich)

Der Haushalt des Europarates 1985, 1987 und 1988

(Drucksache 5723)

Berichterstatter: Abg. Dupont (Schweiz)

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Haushaltsfragen haben bislang in der Versammlung kein allzu großes Echo gefunden. Ich habe das immer bedauert. Ich hätte mir gewünscht, daß die gute Präsenz, die wir in diesen zwei Tagen gehabt haben, auch bei dieser Debatte angehalten hätte; denn nur dann, wenn wir uns als Mitglieder der Versammlung engagieren, können wir etwas ändern, und zwar nicht nur in Straßburg, sondern auch in unseren nationalen Parlamenten.

Daß wir etwas ändern müssen, ergibt sich ganz klar und ganz eindeutig aus den beiden Berichten, die uns vorliegen und für deren Ausarbeitung ich beiden Berichterstattern sehr herzlich danke.

Der Präsident unserer Versammlung hat gestern bei der Eröffnung dieser Sitzungsperiode darauf hingewiesen, daß sich das Europäische Parlament mit nahezu allen Fragen beschäftigt, die auch Aufgabe dieser Versammlung sind. Selbst der Schutz der Menschenrechte wird dort bereits als eigene Zuständigkeit aufgefaßt. Ich fürchte, daß langsam, aber sicher damit dem Europarat der Boden unter den Füßen weggezogen und auch dieser Versammlung ihre Existenzberechtigung bestritten wird.

Genauso groß ist die Gefahr, daß der Europarat finanziell ausgehungert wird. Das beweisen Zahlen. Auf der einen Seite haben wir steigende Aufgaben. Seit 1984 gibt es sechs zusätzliche Fachministerkonferenzen; insgesamt sind jetzt 19 solcher Konferenzen zu betreuen.

Wir sind aufgefordert worden, den politischen Dialog zu erweitern. Wir haben ein mittelfristiges Arbeitsprogramm 1987 bis 1991, stark inspiriert vom Bericht der Colombo-Kommission.

Wir werden in diesem Jahr die zweite Straßburger Konferenz über die parlamentarische Demokratie abhalten und damit zu einer weiteren ständigen Einrichtung kommen.

Das sind alles neue Aufgaben, die zu jenen Aufgaben hinzukommen, die der Berichterstatter bereits erwähnt hat und die wir mangels finanzieller Möglichkeiten nicht haben in Angriff nehmen können.

Betrachten wir die Entwicklung der Haushaltsmittel in den vergangenen Jahren, so müssen wir feststellen, daß — in realen Zahlen — der **Haushalt des Europarats** 1982 um 0,15 %, 1983 um 0,35 %, 1984 um 0,51 %, 1985 um 0,95 % und 1986 um 0,98 % gestiegen ist. Zum Vergleich: 1986 betrug das Wirtschaftswachstum der westlichen Industriestaaten im Durchschnitt 2,5 %.

Wir müssen also feststellen: Die Aufgaben nehmen zu, die Mittel steigen nicht.

Dabei geht es gar nicht um große Beträge. Der Europarat kostet jeden Einwohner der Bundesrepublik im Jahr einen französischen Franc, d. h. 30 deutsche Pfennige.

Vergleicht man unsere Situation mit der Europäischen Gemeinschaft oder dem Europäischen Parlament, so stellt man fest, daß sich der Haushalt der EG 1987 auf 241 Milliarden französische Francs beläuft, während der Haushalt des gesamten Europarats bei 392 Millionen französischen Francs liegt.

Natürlich muß der Haushalt der EG auch so kostspielige Aufgaben wie die Landwirtschaftspolitik und die regionale Förderung abdecken. Aber auch wenn man das Budget des Europäischen Parlaments vergleicht, muß man feststellen, daß dieses Parlament für 1987 sechsmal so viel zur Verfügung hatte wie der gesamte Europarat.

Allein der Anstieg des Haushalts des Europäischen Parlaments von 1986 auf 1987 macht mit 300 Millio-

nen ffrs drei Viertel des gesamten Europaratshaushalts 1987 aus.

Im übrigen machen die Beiträge zum Europarat im Schnitt nur 0,5 % der Ausgaben der Außenministerien unserer Länder aus.

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht allein um finanzielle Probleme, vielmehr ist auch das Selbstverständnis der Versammlung und die Selbstachtung ihrer Mitglieder angesprochen.

Was können wir tun? Das erste, was wir verlangen müssen, ist eigentlich eine Banalität: daß unsere Mitgliedstaaten pünktlich zahlen. Sie müssen pünktlich zahlen, wie es auch jeder Bürger in jedem unserer Mitgliedstaaten tun muß, wenn er Verpflichtungen eingegangen ist.

Das Zweite: Wir brauchen eine mittelfristige Perspektive der Finanzierung des Europarates, d. h. eine angemessene Steigerung des Haushalts für mehrere Jahre. Wir brauchen neue Parameter für die Steigerung der Ausgaben von einem Jahr zum anderen, angebunden etwa an das Anwachsen des Bruttosozialprodukts.

Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich ganz kurz einiges auch zu einem Bereich sage, der soeben angeschnitten wurde: zum Personal. Die Einstufung unseres Personals hält immer noch keinen Vergleich mit der Einstufung des Personals in anderen internationalen Organisationen aus. Dabei ist es nach meinem Eindruck so, daß die Mitarbeiter die uns die Arbeit hier ermöglichen, nicht weniger, sondern mehr leisten müssen als Mitarbeiter in Organisationen mit sehr großem Personalkörper. Dabei geht es nicht nur um die Vergütung, es geht auch um die Vertretungsrechte dieses Personals und um die gesamte Behandlung der Mitarbeiter.

Ich begrüße die Vorschläge — insbesondere die Vorschläge, die der Kollege Oehler gemacht hat — zur Stärkung der finanziellen Mittel der Versammlung und der politischen Gruppen. Herr Präsident, der Weg nach Europa führt allein über die Parlamentarischen Versammlungen Europas. Nur wir sind in der Lage, nationale Egoismen zu überwinden, nicht die Regierungen. Mir tun manchmal die Minister leid, die mit einer klaren Weisung des Kabinetts in der Tasche und mit gebundenen Händen nach Brüssel, nach Luxemburg oder nach Straßburg fahren. Auch wir Parlamentarier sind natürlich nicht frei von nationalen Interessen und Rücksichtnahmen. Aber wir können in unseren politischen Gruppen, in unseren Fraktionen immer und immer wieder versuchen, nationale Barrieren zu überspringen und europäische Lösungen zu erreichen. Gerade darin zeigt sich die Bedeutung dieser Gruppen, die auch finanziell bessergestellt werden müssen.

Wer Europa wirklich will, Herr Präsident, muß seine Parlamentarischen Versammlungen stärken und muß ihre Arbeitsbedingungen verbessern. Daher bitte ich alle — nicht nur persönlich, sondern auch im Namen der Sozialistischen Fraktion dieser Versammlung —, sich heute für eine einstimmige Annahme dieser Entschließung einzusetzen und morgen für ihre Umsetzung auch in unseren nationalen Parlamenten zu sorgen.

Ich danke, Herr Präsident.

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute vormittag, als hier eine Debatte über die Folgen der Technologie ablief, saß hier oben eine Gruppe von 50 Zuhörern aus Niederbayern, die anschließend mit mir als ihrem Abgeordneten diskutierten. Sie waren darüber erstaunt, daß diese Versammlung einmütig eine Entschließung verabschiedet hat, daß es qualifizierte Diskussionen und Beiträge aus den verschiedensten Ländern gegeben hat. Sie haben erklärt, sie würden nie etwas über den Europarat lesen, und gefragt, warum man über diese Institution eigentlich so wenig höre.

Liebe Kollegen, warum das so ist, haben einige meiner Vorredner schon erwähnt. Ich glaube, wir werden den Zustand nur verbessern, wenn wir bereit sind, die nationalen Parlamente und Regierungen aufzufordern, mehr Mittel für diese Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

Heute ist der Europatag, der 5. Mai. Heute sollte hier in diesem Haus eine Tagung der Organisation der Europahäuser aus 14 verschiedenen Ländern im Gedenken an diesen 5. Mai stattfinden. Es sollte eine Diskussion mit den Mitgliedern des Kulturausschusses stattfinden. Die Tagung konnte nicht stattfinden, weil es nicht möglich war, auch nur die Kosten für die Dolmetscher für dieses Gespräch zu finanzieren.

Liebe Freunde, diese Situation ist für den Europarat beschämend, weil andere Einrichtungen, wie die Europäische Gemeinschaft, so etwas selbstverständlich finanzieren können. Ich glaube, wir müssen hier auf diesem Sektor sowohl die Arbeitsbedingungen in der Beratenden und Parlamentarischen Versammlung als auch allgemein den **Etat des Europarats** verbessern.

Ich nehme nur einmal das Feld der Kulturpolitik. Wir haben sehr viele hervorragende Veranstaltungen, und der Kollege Hardy hat gerade auf das Umweltjahr hingewiesen. Wir hatten ein Europäisches Jahr der Musik, ein Europäisches Jahr des Denkmalschutzes. Wir blasen jeweils quasi einen Ballon auf, und wenn das Jahr vorbei ist, ist die Luft aus diesem Ballon wieder heraus — Sie wissen genau, wie ein solcher Ballon dann aussieht —, weil meistens nicht genügend Mittel vorhanden sind, um die entsprechenden Kampagnen dann auch weiterzuführen.

Liebe Kollegen, wir wollen Europa schaffen, wir wollen den Europagedanken verkaufen. Glauben Sie, daß ein mittleres Automobilwerk Europas mit den wenigen Mitteln, die wir haben, um eine Idee für 21 Staaten zu verkaufen, auch nur ein neues Modell auf den Markt bringen könnte? Ich glaube, das zeigt das ganze Dilemma, in dem wir sind. Wir werden auch immer wieder darauf hingewiesen, daß man versuchen kann, von Stiftungen, die keine Regierungseinrichtungen sind, Geld zu organisieren, um so Hilfe zu erfahren. Wir lehnen so etwas nicht ab; ich glaube, man muß es begrüßen, man muß dankbar sein. Wir haben erst kürzlich ein Symposium in Toledo durch-

geführt, bei dem uns eine große europäische Stiftung geholfen hat.

Man hat immer wieder das Gefühl, gerade wenn man in solchen Verhandlungen ist, daß der Europarat als Bittsteller auftritt. Er befindet sich auch gegenüber der Europäischen Gemeinschaft in dieser Situation. Bei gemeinsamen Aktionen kann man feststellen: Von der Europäischen Gemeinschaft wird geklotzt, und vom Europarat wird gekleckert, weil er nicht die entsprechenden Mittel hat.

Es kommt mir so vor, als sei der Europarat das Aschenputtel der europäischen Organisationen; wenn Sie dieses Märchen der Gebrüder Grimm aus der deutschen Literatur kennen. Der Europarat ist sozusagen die arme Schwester, während sich die reiche Schwester sonnt: sonnt in den Medien, sonnt im Geld, das sie hat und ausgeben kann, sonnt in der Werbung, die diese andere Organisation, in der nur zwölf Staaten vertreten sind, für Europa leisten kann.

Ich möchte deswegen, liebe Freunde, an uns selbst appellieren, daß wir in den nationalen Parlamenten etwas mehr Druck ausüben, um mehr Mittel für die Arbeit des Europarats zur Verfügung zu haben. Es geht hier nicht um Milliarden, es geht auf nationaler Ebene nicht einmal um Millionen; es geht um verhältnismäßig bescheidene Beträge.

Aber Europa sollte es uns wert sein, auf nationaler Ebene etwas mehr zu tun, als Werber für diesen großen Gedanken.

Mittwoch, 6. Mai 1987

Tagesordnungspunkt:

Die Ost-West-Beziehungen

(aktuelle Aussprache)

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Gestern wurde in Königswinter in der Nähe von Bonn eine interessante Ausstellung eröffnet. Der russische Künstler Boris Birger durfte aus der Sowjetunion ausreisen, durfte vier seiner Bilder mitnehmen und durfte sie zusammen mit 40 Bildern, die bereits im Westen waren, in der Bundesrepublik ausstellen. Das letztere ist eine Selbstverständlichkeit, weil in der Bundesrepublik und in anderen westlichen Ländern selbstverständlich jeder Künstler alle seine Werke ausstellen kann. Aber für die Sowjetunion ist das sozusagen ein sensationelles Ereignis, und es wäre noch viel schöner, wenn Herr Birger, der ein bedeutender Maler ist und seit 25 Jahren in der Sowjetunion keine Ausstellung mehr machen durfte, seine Bilder jetzt auch in der Sowjetunion ausstellen dürfte. Bis jetzt darf er das noch nicht, und das zeigt sehr deutlich, wie weit die Schritte gehen, die in der Sowjetunion eingeleitet worden sind.

Ich glaube, der Kollege Sager, der gerade vor mir gesprochen hat, hat recht, wenn er sagt: es ist nicht ein politisches Programm, das aus Einsicht gewonnen wurde, das jetzt in der Sowjetunion sozusagen unter Anführung von Gorbatschow verwirklicht wird, sondern das Programm ist mehr aus Zwang zustande gekommen, weil das System als solches einfach versagt hat. Man ist nicht mehr in der Lage, wirtschaftlich mit den entwickelten Industrienationen mitzuhalten. Man ist nicht mehr in der Lage, die Vorteile aufrechtzuerhalten, die das Riesenreich Rußland, wenn ich jetzt einmal bewußt so formulieren darf, mit seinen Menschenmassen auch militärisch gegenüber den westlichen Staaten ursprünglich hatte, weil man durch die hohe Technisierung in der Rüstung nicht mehr in der Lage ist, hier Schritt zu halten. Das ist wohl die eigentliche Ursache für die Entwicklung. Wir begrüßen es natürlich alle, wenn diese Entwicklung dazu führen könnte, daß ein Wunsch in Erfüllung geht, den eigentlich alle vernünftigen Politiker haben müßten, daß wir nämlich immer weniger Geld für Waffen und immer mehr Geld für andere, humanitäre Aufgaben der Menschheit ausgeben können.

Aber wenn wir das betrachten, müssen wir uns bewußt sein, daß wir eine solche Politik nur mit Augenmaß betreiben können; wir dürfen nicht leichtsinnig sein. Ich möchte das unterstreichen, was Frau Lalumiere im Namen der Sozialistischen Fraktion gesagt hat: Wir müssen mit dem Verstand und nicht nur mit dem Herzen an diese Dinge herangehen. Ich darf der französischen Kollegin versichern, daß ich ihre Rede allen deutschen sozialdemokratischen Kollegen zustellen werde, weil sie sicher einen wohltuenden Einfluß im Deutschen Bundestag ausüben kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind heute in Europa durch eine Entwicklung herausgefordert, die dadurch gefährlich sein könnte, daß Washington und Moskau über die Köpfe Europas hinweg verhandeln. Das ist für Europa nicht neu. Manches von dem, womit wir uns seit 1945 auseinandersetzen müssen und was uns seit 1945 Probleme gemacht hat, ist zustande gekommen, weil sich Washington und Moskau oder, besser gesagt, Roosevelt und Stalin über die Kämpfe in Europa hinweg und auf amerikanischer Seite ohne genaue Kenntnis europäischer Traditionen, wenn ich das einmal so formulieren darf, auf eine Nachkriegsordnung geeinigt haben, die unter dem großen Strategen Stalin in einer ganz anderen Weise als unter dem demokratischen Präsidenten Roosevelt interpretiert wurde. Denn die Amerikaner glaubten, daß die Vereinbarungen zur **Demokratisierung der osteuropäischen Staaten** eingehalten werden würden, und wir wissen alle, daß Stalin ein ganz anderes Ziel hatte: Am Ende des Zweiten Weltkrieges gab es in Polen, Ungarn und in der Tschechoslowakei, in Bulgarien und Rumänien keine Demokratien, sondern kommunistische Diktaturen. Sollte dieser Weg heute unter Anführung der Sowjetunion umgekehrt werden, dann würde uns das alle freuen, und wir würden sagen: Wir als Europäer wollen alles tun, um diese Entwicklung zu unterstützen. Deswegen glaube ich, daß wir in den West-Ost-Beziehungen aktiver werden müssen; wir müssen auf dem Sektor der Kultur hier mehr tun. Die Länder Tschechoslowakei, Polen, Ungarn und Rumänien gehören nicht nach Asien oder Afrika, sondern sie gehören nach Europa. Unsere gemeinsame kulturelle europäische Identität muß auch in den Ost-West-Kontakten herausgestellt werden.

Aber — das möchte ich zum Schluß sagen — bei all diesen Aktivitäten müssen wir uns darüber im klaren sein, daß wir uns, was unsere Sicherheit angeht, vorsichtig bewegen müssen. Wir dürfen keine einseitigen Vorleistungen erbringen, wir müssen gleichgewichtig arbeiten, und wir dürfen uns vor allem nicht nur auf die Nuklearwaffen konzentrieren; denn konventionelle Waffen sind genauso fürchterlich wie Nuklearwaffen. Wir sehen das in dem Krieg, der am Golf stattfindet. Wir wissen, daß nur in zwei der fünf Kontinente der Erde kein Krieg geführt wird, nämlich in Europa und Australien, während in den drei anderen ständig Kriege geführt werden, Tausende, Zehntausende, Hunderttausende von Menschen sterben, und zwar nicht infolge von Nuklearwaffen, sondern infolge des Einsatzes von konventionellen Waffen. Ob jemand von einer Napalmbombe oder einer Atombombe getroffen wird, ist für denjenigen, der unmittelbar danach tot ist, ziemlich gleichgültig.

Wir müssen bei den Abrüstungsbemühungen — ich sage es noch einmal — also alle Aspekte im Auge behalten. Wir müssen als Europäer eigene Positionen formulieren, wir müssen von den europäischen Parteien und den Regierungen aus, wo immer das möglich ist — hier bieten sich, was schon erwähnt wurde, gerade auch die WEU und als Diskussionsforum auch diese Versammlung an —, alles tun, um zu einer gemeinsamen Sprache zu kommen; denn als einzelne sind wir viel zu schwach, um in diesem großen Gespräch zwischen Washington und Moskau überhaupt gehört zu werden, wenn wir nicht gemeinsam als Chor auftreten.

Der Sinnspruch oder das Motto der NATO lauten: Wachsamkeit ist der Preis für die Freiheit. Ich glaube, gerade auch in einem Zeitalter von Abrüstungsverhandlungen ist dieser Spruch sinnvoll; denn an erster Stelle muß die Erhaltung der Freiheit Europas stehen. Wir müssen wachsam sein, daß diese Freiheit gewährleistet ist. Wir müssen versuchen, auf dem Abrüstungssektor Fortschritte zu erreichen und gleichzeitig unsere Freiheit zu bewahren. Das muß das Ziel der gemeinsamen Anstrengungen sein.

Dr. Klejdzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über die **Ost-West-Beziehungen.** Dies können wir nicht tun, ohne auch die Frage der gegenseitigen Sicherheit zu bedenken. Ich begrüße es deswegen, daß wir heute auch darüber reden. Heute ist es mehr und mehr selbstverständlich, miteinander zu reden, ohne daß man sich von vornherein verdächtig macht, dadurch, daß man miteinander redet, Systeme stabilisieren oder destabilisieren zu wollen. Der Ost-West-Konflikt wird weiterbestehen. Die Frage ist heute nur, wie die Auseinandersetzung mit dem Osten letztlich stattfindet. Die alten Feindbilder und die Bedrohungsanalysen sind Gott sei Dank überholt. Ich begrüße das und freue mich darüber.

Warum sollen wir im Westen eigentlich Angst vor **Abrüstungsgesprächen** haben? Warum sollen wir Angst davor haben, über etwas zu reden, was wir selber vor etlichen Jahren einmal vorgeschlagen haben? Nur weil Gorbatschow unsere Vorschläge von gestern heute zu seinen eigenen Vorschlägen gemacht hat, sollen wir Angst haben, darüber zu reden?

Aus welchen Motiven er Vorschläge macht, das ist sicherlich sehr wichtig, aber, ich meine, in der Beantwortung nicht vorrangig. Ob sie aus Not oder aus Tugend geboren sind, ist für mich auch nicht so wichtig. Für mich ist wichtig, daß die Vorschläge ausgelotet werden. Wenn Herr Müller, der vor mir gesprochen hat, feststellt, Gorbatschow habe die Vorschläge nicht aus Einsicht, sondern aus Not gemacht, weil die Sowjets den Wettlauf mit den hochtechnisierten Industrienationen nicht mehr leisten könnten, muß er diese Schlußfolgerung eigentlich an seine konservativen Kollegen richten, die den moderaten Abrüstungsbericht, den der Kollege Amadei in der WEU in Luxemburg vorgelegt hat, durch eine Reihe von Änderungsvorschlägen in einen Aufrüstungsbericht umfunktioniert haben.

Ich meine, es ist einfach Unfug zu glauben, davon auszugehen und bei jeder Gelegenheit zu wiederholen, die Sowjets seien drauf und dran, beispielsweise die USA atomar zu überfallen, wenn sie es ohne Gefahr könnten.

Ich möchte allerdings auch keinen Zweifel daran lassen: Die gegenseitige Abschreckung hat bisher funktioniert. Der gegenseitige Zwang, von kleinen Konflikten ausgehend den unmittelbaren nuklearen Schlagabtausch als Endstadium befürchten zu müssen, hat in Krisen hemmend und dämmend gewirkt. Das will ich nicht in Abrede stellen.

Theo Sommer hat in der Wochenzeitung „Die Zeit" vom 1. Mai drei wichtige Fragen gestellt, die ich unterstreichen möchte: Brauchen wir die atomare Abschreckung noch? Bedarf es dazu der Stationierung amerikanischer Kernwaffen in der Bundesrepublik? Wären wir in Westeuropa schutzlos und hilflos der konventionellen Übermacht des Ostens ausgeliefert, wenn sie abgezogen würden?

Ich möchte dazu folgendes bemerken. Heute lagern allein in meinem Land mehr als 4 000 amerikanische Atomwaffen. Zahlreiche atomare Gefechtsfeldwaffen — mehr als die Hälfte — haben einen Wirkungsbereich von 25 km. Werden sie eingesetzt, so werden sie zuerst das vernichten, was sie eigentlich verteidigen sollen. Sie schrecken nicht die Sowjets ab, sondern haben eher eine selbstabschreckende Fähigkeit.

Warum sollen wir im Westen Angst vor Abrüstungsgesprächen haben? Kein vernünftiger Mensch verlangt, sich völlig zu entblößen. Aber jeder vernünftige Mensch — und ich meine, sie müßten sehr zahlreich sein — muß fordern, daß das endlose Wettrüsten, das Anheizen der Rüstungsspirale, endlich einmal aufhört, zumal all dies seinen Sinn verloren hat. Ich greife als Beispiele SDI und die sogenannten ASAT-Technologien heraus. Sie binden gegenwärtig Geld, wissenschaftliche Infrastruktur und qualifizierte Wissenschaftler. Wir müssen auch dabei feststellen, daß der militärisch-technische Komplex mehr und mehr die Forschungsaktivitäten in Ost und West bestimmt, so daß diese für andere wichtige Aufgaben nicht eingesetzt werden können.

Wir Europäer müssen unsere eigenen Sicherheitsinteressen definieren und auch einbringen. Dabei muß geklärt werden, ob noch Übereinstimmung darin besteht, daß der Satz von Clausewitz, der Krieg sei nichts anderes als eine Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel, im Zeitalter nuklearer Waffen überholt ist. Es gilt beispielsweise zu prüfen, ob eine neue Bereitschaft auszumachen ist, einen neuen, von politischen und nicht von militärstrategischen Überlegungen bestimmten Weg zur Lösung von Konflikten zu gehen. Dies ist die zentrale Frage in der Ausfüllung der Ost-West-Beziehungen. Es ist natürlich auch notwendig, zu prüfen: Ist die UdSSR bereit, europäische und atlantische Sicherheitsinteressen anzuerkennen? Dazu gehört natürlich eine Politik, die vom Gedanken der gemeinsamen Sicherheit und der gegenseitigen Verantwortlichkeit bestimmt ist.

Natürlich stehen für uns Demokraten die Wahrung und Achtung der Menschenrechte im Mittelpunkt aller Überlegungen bei dieser Bestandsaufnahme. Dieses Prinzip muß auch beim Ausbau der Ost-West-Beziehungen betont werden.

In den Ost-West-Beziehungen muß auch der Gedanke geklärt werden, grundsätzlich darauf zu verzichten, der anderen Seite grundsätzliche Angriffsabsichten zu unterstellen und von einer grundsätzlichen Instabilität des anderen Systems auszugehen und diese vielleicht sogar noch bewirken zu wollen. Diese gegenseitigen Erklärungen sind von zentraler Bedeutung, weil sie Freiraum für andere notwendige Kontakte schaffen, beispielsweise für den Austausch in Wissenschaft und Forschung.

Die nukleare Katastrophe von Tschernobyl hat uns weltweit bewußt gemacht, daß Umweltkatastrophen grenzüberschreitende Eigenschaften haben. So bedarf das Ozonloch über der Antarktis der Aufmerksamkeit aller. Die Nutzung des Weltraums, die Verbringung unterschiedlicher Geräte dorthin, geht uns alle an.

Ich erlaube mir als Sozialdemokrat eine Passage hier vorzutragen, die wir 1959 dem Godesberger Programm vorangestellt haben. Dort heißt es:

> Das ist der Widerspruch unserer Zeit, daß der Mensch die Urkraft des Atoms entfesselte und sich jetzt vor den Folgen fürchtet.

Aber das ist auch die Hoffnung dieser Zeit, daß der Mensch im atomaren Zeitalter sein Leben erleichtern und von Sorgen befreien und Wohlstand für alle schaffen kann, wenn er seine täglich wachsende Macht über die Naturkräfte nur für friedliche Zwecke einsetzt; daß der Mensch den Weltfrieden sichern kann, wenn er das Mißtrauen zwischen den Völkern mindert und das Wettrüsten verhindert. Diesen Widerspruch aufzulösen, sind alle Menschen aufgerufen.

Für die Gestaltung der Ost-West-Beziehungen gilt auch — und dies möchte ich mit Nachdruck unterstreichen —: In unsere Hand ist die Verantwortung für eine glückliche Zukunft oder für die Selbstzerstörung der Menschheit gelegt. Dieser Feststellung können wir uns alle nicht entziehen.

Herr Sager hat heute ausgeführt: Die Nomenklatura kann verlieren, das russische Volk kann nur gewinnen. Ich möchte diesen Gedanken erweitern: Wenn wir Europäer in der Lage sind zu handeln, dann kann nicht nur das russische Volk gewinnen, sondern auch wir Europäer und vielleicht sogar die ganze Menschheit.

Herzlichen Dank!

Prof. Dr. Soell (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Diskussion über das **Ost-West-Verhältnis** wird es für die Versammlung von einigem Interesse sein, einige Ergebnisse zu erfahren, die das Präsidium der Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU) unter Leitung unseres Präsidenten Jean-Marie Caro, von seiner Reise nach Moskau Anfang April d. Jahres mitgebracht hat.

Die sowjetischen Antworten auf unsere Fragen hinsichtlich der Einschätzung der Beziehungen zu Westeuropa lauten — kurz zusammengefaßt — etwa so:

— Die sowjetische Führung hält eine polyzentrisch strukturierte Welt für stabiler als die (bisherige) bipolare Welt

— der politische **Eignungsprozeß in Westeuropa** wird als Tatsache hingenommen

— solange Westeuropa politisch noch nicht geeint ist, wiegt es für die Sowjetunion sehr viel weniger als die USA

— weil beide Teile Europas den Krieg im eigenen Land kennen, können sie anderen (also auch die Westeuropäer den USA) deutlich machen, was das heißt

— die Sowjetunion ist überzeugt, daß sie (auch von einem geeinten) Westeuropa allein nie angegriffen werde

— im Zuge des „neuen Denkens" ist der sowjetischen Seite stärker bewußt geworden, daß die Spannungen zwischen den Supermächten auch den Spielraum Westeuropas verringern.

Lassen Sie mich auf ein spezielles Gebiet näher eingehen. Als eines der zentralen Folgeprobleme der gegenwärtigen Verhandlungen über die Abschaffung der Mittelstreckenraketen längerer und kürzerer Reichweite stellt sich immer mehr die Frage, wie ein **konventionelles Gleichgewicht in Europa** erreicht, die Fähigkeit zum Überraschungsangriff aus dem Stand und zur raumgreifenden Offensive abgebaut werden kann. Die westeuropäische Seite hat in diesem Zusammenhang in Moskau darauf hingewiesen, der Budapester Vorschlag der Warschauer-Pakt-Staaten vom Juni 1986 die konventionellen Streitkräfte in Europa um 25 % zu reduzieren, würde die in diesem Bereich bestehenden Unsymmetrien zwischen Ost und West verstärken. Die sowjetische Antwort lautete:

— Budapest sei kein Ultimatum

— die östliche Seite sei zu unsymmetrischen Reduzierungen nicht nur bei den Mannschaftsstärken, sondern auch bei den Waffensystemen bereit

— sie sei auch bereit zur weitgehenden Demilitarisierung innerhalb neu zu schaffender Sicherheitszonen in grenznahen Gebieten auf beiden Seiten und zum Aufbau „nicht provozierender" Verteidigungsstrukturen.

— Ziel seien integrierte Lösungen, die mehr Sicherheit schafften und Vertrauen bildeten.

Die sowjetische Seite betonte insbesondere, daß sich bei einer erheblichen Reduzierung der konventionellen Streitkräfte und Waffensysteme sehr viel größere Einsparungen in den Rüstungsetats aber auch beim Einsatz von Rohstoffen und Energie und bei der Verwendung von Wissenschaftlern, Ingenieuren und Facharbeitern ergeben würden.

Übergreifendes Ziel im Bereich der **Abrüstung** und Rüstungskontrolle soll ein Mehr an Sicherheit, an Stabilität, an Vertrauensbildung in ganz Europa sein. Wenn wir diesem Ziel näher kommen, erleichtern wir zugleich die Chance, Fortschritte bei der Verbesserung der Menschen- und Bürgerrechte in Osteuropa zu erreichen und die wirtschaftliche, technische und kulturelle Zusammenarbeit zu fördern. Deshalb müssen nicht nur die westeuropäischen Staaten, die Mitglieder der westlichen Bündnisse sind, ihre Anstrengungen verstärken, gemeinsame konstruktive Lösungen für die Abrüstungsverhandlungen vorzuschlagen, sondern auch die neutralen nichtgebundenen Staaten, die zum großen Teil Mitglieder des Europarates sind, ihre Beiträge dazu leisten.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die außerordentlich wertvolle Arbeit der neutralen und nicht gebundenen Staaten im Rahmen des **KSZE-Prozesses** bis hin zur Stockholmer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, die im September 1986 erste greifbare Resultate erzielte. Ein Teil der Verhandlungen über konventionelle Abrüstung in Europa soll künftig auch im Rahmen der KSZE stattfinden. Der Europarat sollte, und hier stimme ich dem Kollegen Martinez zu, im Rahmen seiner Kommissionen seine Möglichkeiten der Koordination verstärken.

Einige Kollegen sprachen von der Furcht vor dem Wandel in den Ost-West-Beziehungen. Dazu meine ich: Die offenen Gesellschaften Europas, die im Europarat repräsentiert sind, brauchen diesen Wandel am wenigsten zu fürchten. Im Gegenteil: Die Fähigkeit zum Wandel ist das entscheidende Kriterium der offenen Gesellschaft.

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Ministerkomitees

(Drucksache 5726)

Berichterstatter: Außenminister Halefoglu (Türkei)

Tagesordnungspunkt:

Die Fortschritte in der europäischen Zusammenarbeit — der soziale Zusammenhalt und Gefahren, die ihn bedrohen

(Drucksache 5710)

Berichterstatter:
M. Oreja (Generalsekretär des Europarats)

(Themen: Arbeitslosigkeit und Armut — Drogensucht, Gewalt und Terrorismus — Flüchtlinge und Wanderarbeitnehmer)

Donnerstag, 7. Mai 1987

Tagesordnungspunkt:

Ein europäisches Netz für Hochgeschwindigkeitszüge

(Drucksachen 5714, 5725, 5731)

Lemmrich (CDU/CSU): Herr Präsident! Der Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalpolitik hat sich sehr eingehend mit diesem Bericht befaßt, und ich möchte in seinem Namen dazu einige Ausführungen machen.

Einerseits sollen die Menschen in Europa auch in Zukunft immer Arbeit und Brot finden, andererseits ist es aber notwendig, mit der Schöpfung, mit unserem Lebensraum und mit unseren natürlichen Ressourcen so schonend umzugehen, daß auch künftige Generationen in Europa in Gesundheit und Wohlbefinden leben können. Da vom Verkehr beträchtliche Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen, muß bei allen verkehrspolitischen Überlegungen der Bewahrung unseres Lebensraumes großes Gewicht beigemessen werden.

Daher ist ein **europäisches Schnellbahnnetz** unter den Gesichtspunkten des Umweltschutzes, aber auch der Raumordnung für die Bürger von eminenter Bedeutung, weil die Eisenbahnen das umweltverträglichste Verkehrsmittel sind, und zwar sowohl hinsichtlich der Luftreinhaltung als auch hinsichtlich des Schutzes der Bürger vor Lärm. Dies wird besonders deutlich im Blick auf die schwere Problematik der alpenquerenden Verkehre.

Mit diesem Thema hat sich die Parlamentarische Versammlung ja erst unlängst eingehend befaßt.

Darüber hinaus werden die Hochgeschwindigkeitszüge mit einer Energie betrieben, die im Gegensatz zu den fossilen Brennstoffen den Menschen noch wesentlich länger zur Verfügung stehen wird, als das beim Mineralöl der Fall sein wird. Dies macht deutlich, daß die Eisenbahnen ein zukunftsorientiertes Verkehrsmittel sind. Es gibt eine Menge Menschen, die meinen, die Eisenbahn sei passé, aber das ist ein großer Irrtum.

Das europäische Schnellbahnnetz fördert die schnelle Erreichbarkeit auch peripherer Gebiete, die durch entsprechende Zubringerlinien anzuschließen sind. Die peripheren Räume sind besonders auf schnelle und zuverlässige Verkehrsmittel angewiesen, um am Lebensstrom Europas angeschlossen zu bleiben. Die schnelle Realisierung des europäischen Schnellbahnnetzes sollte deswegen eine vordringliche Aufgabe sein. Auf dem Großteil des europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes sollten Züge mit Mindestgeschwindigkeiten von zirka 160 Stundenkilometern — das ist eine Leitzahl, die sich die Union der Europäischen Eisenbahnen vorgenommen hat — und mit Maximalgeschwindigkeiten von 250 bis 300 Stundenkilometern fahren können. Bei einer Geschwindigkeitsuntergrenze von 160 Stundenkilometern ist es möglich, bestehende Eisenbahnlinien durch Ausbau in das Schnellbahnnetz aufzunehmen. Dies würde dazu beitragen, daß das Netz so schnell wie möglich wirksam wird.

Schnellbahnen sollten als ein abgestimmtes Gesamtsystem von Infrastruktur, Fahrzeugen, aber auch Vermarktung und Betriebssystem eingerichtet und realisiert werden. Damit ein dauerhafter Erfolg eines solchen Schnellbahnsystems gewährleistet ist und keine untragbaren finanziellen Lasten entstehen, dürfen allerdings wirtschaftliche Überlegungen nicht vernachlässigt werden.

Der Ausbau eines europäischen Schnellbahnnetzes geht um so zügiger und schneller voran, desto mehr es auf den nationalen Verkehrspotentialen aufbaut und auch die nationalen Interessen der Staaten Europas abdeckt.

Es ist notwendig, die bestehenden und in Planung befindlichen Hochgeschwindigkeitsstrecken möglichst bald miteinander zu verbinden. Von großer Wichtigkeit ist daher, die nationalen Planungen von Anfang an aufeinander abzustimmen. Internationaler Verkehr bringt zusätzliche Potentiale und damit einen höheren Nutzen für nationale Streckenplanungen. Sollte ein Streckenneubau oder -ausbau aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen auf bestimmten Abschnitten nicht möglich sein, so darf dies kein Hinderungsgrund sein, derartige Strecken in das zusammenhängende Schnellbahnnetz aufzunehmen. Wichtig ist, daß auch auf schwächer frequentierten Zuführungs- und Verbindungsstrecken, die vor allen Dingen auch im grenzüberschreitenden Verkehr vorkommen, Hochgeschwindigkeitszüge mit insgesamt günstigen Reisezeiten fahren können, um gute Gesamtverbindungen anzubieten. Die Fahrzeugtechnik — darüber wird mein Kollege Herr Dr. Mitterdorfer noch sprechen — hat heute entsprechende Möglichkeiten, auch derartige Strecken schnell zu befahren.

Abschließend möchte ich feststellen, daß aus der Sicht des Schutzes der Umwelt und der Raumordnung alles getan werden sollte, damit ein europäisches Schnellbahnnetz so schnell wie nur möglich verwirklicht wird. Ein europäisches Schnellbahnnetz kann ein bedeutender Beitrag für das Zusammenwachsen Europas sein. — Ich danke Ihnen.

(Schlußwort des Berichterstatters zur Aussprache):

Lemmrich (CDU/CSU): Herr Präsident! Die Darlegungen unserer Kollegen in der Debatte haben deutlich gemacht, daß die raumpolitischen Aspekte eines europäischen Schnellbahnnetzes eine große Bedeutung haben. Auch was die Umweltsicherung betrifft, wurde dies in der Debatte deutlich.

Der Kollege Tummers hat in seinem Debattenbeitrag den Zusammenhang der verschiedenen Verkehrsmittel erörtert und dabei seiner Sorge Ausdruck gegeben, daß bei einem europäischen Schnellbahnnetz möglicherweise die Bahnhöfe außerhalb der Städte errichtet werden könnten. Diese Sorge ist nicht voll berechtigt. Einer der Hauptvorteile der Eisenbahnen wie auch dieses Schnellbahnsystems besteht darin, daß die Eisenbahn in das Herz der Städte hineinfahren kann.

Auch die **Verbindung mit anderen Verkehrssystemen,** insbesondere mit dem Flugverkehr, ist ein Problem, das nicht schwer zu lösen ist. Es gibt hierfür bereits beispielhafte Entwicklungen. So fahren die Fernzüge — wir sagen: die Intercity-Züge — in der Bundesrepublik Deutschland über den Flughafen Frankfurt am Main, der einer der großen europäischen Flughäfen ist. Sie fahren direkt in das Flughafengebiet ein und werden dort durchgeleitet. Dementsprechend sind Überlegungen im Gange, wenn die Neubaustrecken in der Bundesrepublik Deutschland erstellt sind, Flugverbindungen kürzerer Distanz wie z. B. von Frankfurt nach Stuttgart völlig aufzugeben, weil die Eisenbahn diese Entfernung schneller und besser bewältigen kann.

Dies macht deutlich, daß der Kollege Tummers ein Problem angesprochen hat, das zwar ganz aktuell ist, das man aber im Grunde in seinem Sinne lösen kann.

Das darf ich zu diesen Debattenbeiträgen sagen. Danke sehr.

Lemmrich (CDU/CSU): Herr Präsident! Der Ausschuß für Umweltschutz, Raumordnung und Kommunalpolitik schlägt vor, den § 4 durch die Worte zu ergänzen: „Da die Hochgeschwindigkeitszüge keine Luftverschmutzung verursachen und zur Reduzierung des Verkehrslärms vor allem für den alpenquerenden Verkehr beitragen, ist bei der Trassenführung von Neubaustrecken der Bewahrung von Landschaft und Natur sowie in städtischen Regionen dem Schutz der Bevölkerung vor Lärm Rechnung zu tragen." Ich bitte Sie, dieser Ergänzung Ihre Zustimmung zu geben.

Der federführende Ausschuß hat dem letzten Absatz, daß man der Natur, der Landschaft und dem Schutz vor Lärm Rechnung tragen soll, seine Zustimmung leider nicht gegeben. Das mag in den Ländern, die dem Europarat angehören, unterschiedlich sein. Es gibt Länder, wo das keine große Rolle spielt; es gibt aber auch Länder, wo das von zentraler Bedeutung ist. Wenn man wünscht, daß eine solche Strecke neu gebaut wird und diese Anliegen nicht berücksichtigt werden, dann wird diese Strecke eben nicht gebaut. In den Eidgenossenschaften werden solche Strecken

z. B. der Volksabstimmung unterworfen, und wenn diese Gesichtspunkte nicht berücksichtigt werden, wird die Bahnstrecke abgelehnt. Wer also wünscht, daß das Netz gebaut wird, muß diese Gesichtspunkte berücksichtigen.

Auch in den Ländern, wo man Umweltschutz noch nicht so ernst nimmt, wird die Zeit kommen, wo die Bürger diese Probleme, die der Verkehr verursacht, nicht mehr widerspruchslos hinnehmen werden. Deswegen darf ich alle bitten, dieser Ergänzung zuzustimmen, weil damit das europäische Schnellbahnnetz, das wir wünschen, realisiert werden kann und einem zentralen Gesichtspunkt unserer Politik, dem Schutz der Natur und des Menschen vor den Belästigungen und den Unannehmlichkeiten des Verkehrs, Rechnung getragen wird. Das ist also ein Kompromiß. Es ist nicht die Rede davon, daß dem Vorrang gegeben werden soll, sondern das ist zu berücksichtigen, weil wir wünschen, daß beides in Harmonie, in einem vernünftigen Kompromiß realisiert wird. Deswegen darf ich Sie bitten, diesem Vorschlag Ihre Zustimmung zu geben. — Danke sehr.

Lemmrich (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kollegen! Im Bericht wird für Schnellbahnen immer der Begriff „TGV" benutzt. Das ist der Begriff für die französischen Schnellbahnen. Aber es gibt solche Bahnen sowohl in Italien wie in Großbritannien wie in der Bundesrepublik Deutschland. Das System, das inzwischen in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt wurde, ist dem französischen System um nichts unterlegen, es ist nicht schlechter als das französische. Im Gegenteil, alle Experten sind der Auffassung, daß die Entwicklung, die in Deutschland mit dem Drehstrommotor für das Triebfahrzeug geleistet worden ist, der Zeit weit voraus eilt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat dem Antrag teilweise zugestimmt und ist der Auffassung, daß bei der, wie Sie sagen, Linie Nord Paris–Brüssel–Köln der Begriff „TGV" erhalten bleiben muß. Er soll nur für das französische System gelten. Wer aber nun wünscht, daß es hier zur Zusammenarbeit kommt, kann das nicht im Ernst erwarten oder fordern. Beide müssen aufeinander zugehen, damit es ein technisches System wird, das von beiden Ländern aus befahren werden kann.

Deswegen darf ich Sie bitten, dem Antrag unseres Ausschusses zuzustimmen. Er dient der Entwicklung, er dient dem technischen Fortschritt, und er dient der Zusammenarbeit.

Abg. **Frau Pack** *(CDU/CSU) stellt den Änderungsantrag, in Ziffer 13 der nachstehenden Entschließung 876 folgende Worte hinzuzufügen:*

(Die Versammlung) „fordert dringend, zur Förderung der harmonischen Entwicklung der einzelnen Regionen die Durchführbarkeit des zusätzlichen Hochgeschwindigkeitszuges — Ost (Paris–Saarbrücken–Mannheim) zu prüfen."

Frau Pack (CDU/CSU): Herr Präsident! Herr Reddemann hat in meinem Namen unterschrieben, weil ich gestern nicht unterschreiben konnte. Es ist mein Antrag, der Antrag der Abgeordneten aus dem Saarland.

Herr Dejardin hat in seinem Bericht natürlich nur den TGV-Nord erwähnt, und ich bin auch der Meinung, daß dieser eine wichtige Funktion hat, daß er notwendig ist. Aber im Gegensatz zu Herrn Dejardin glaube ich, wir sollten nicht nur Dinge erwähnen, die bereits in Angriff genommen worden sind. Die Aufgabe des Europarats geht sicher weiter, und wir sollten auch Zukünftiges hier erwähnen. Heute morgen hat der Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland dies auch getan. Es ist das Anliegen eines kleinen Landes im Herzen Europas, nämlich des Saarlandes, an dem alle Verkehrsströme vorbeigehen, daß in dieser Richtung etwas getan wird.

Ich bitte Sie herzlich, diesem Antrag zuzustimmen, der nichts anderes will, als daß die Durchführbarkeit des zusätzlichen **TGV-Ost von Paris über Saarbrükken nach Mannheim** geprüft wird. Wir erwarten damit wirklich nicht viel, und ich bitte Sie dafür um Solidarität auch mit dem kleinen Herzen Europas.

(Der Änderungsantrag wird abgelehnt)

Zum Antrag des Schweizer Abgeordneten Gadient, in der Parlamentarischen Versammlung einen eigenen Verkehrsausschuß einzusetzen, antwortet Abg. Dr. Ahrens:

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Ich bin in einer etwas schwierigen Situation, weil ich das Anliegen, das hinter dem Antrage des Kollegen Gadient steht, in vollem Umfange unterstütze. Ich teile seine Auffassung, daß der Europarat mehr als jede andere europäische Institution aufgerufen ist, sich über eine **Verkehrsgesamtplanung für Europa** zu unterhalten, und ich teile seine Beurteilung der Auswirkungen des Verkehrs in den Transitländern. Gewiß, alle Länder im Zentrum Europas sind Transitländer. Aber in dreien unserer Mitgliedstaaten, in der Schweiz, in Liechtenstein und in Österreich, drängt sich dieser Transitverkehr wegen der natürlichen Gegebenheiten dieser Länder in wenigen Tälern zusammen und macht diese Täler nahezu unbewohnbar. Von daher spricht also alles dafür, daß sich der Europarat stärker noch als bisher mit diesen Problemen beschäftigt.

Nur, wir brauchen für die Annahme dieses Antrags — Sie haben es soeben gesagt, Herr Präsident — eine Mehrheit von zwei Dritteln. Diese Mehrheit werden wir nicht erreichen. Deshalb habe ich mich gemeldet, um anzuregen — und wir sollten das sehr ernst nehmen —, einen gemeinsamen Unterausschuß der beiden kompetenten Ausschüsse, des Wirtschaftsausschusses und des Raumordnungsausschusses, zu bilden, damit wir hierdurch, ich möchte sagen, in der interdisziplinären Zusammenarbeit mehr Initiativen entwickeln können. Ich sehe das Anliegen des Kollegen Gadient also durchaus ein, glaube aber, daß wir mit meinem Vorschlage seinem Anliegen schneller Rechnung tragen können.

Herr Gadient hat selber auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die gegen seinen Antrag sprechen. Es sind zumal budgetäre Fragen. Ein neuer Ausschuß brauchte ein neues Ausschußsekretariat, und

wir alle kennen die finanzielle Misere unseres Hauses.

Dem Anliegen, das hinter diesem Antrag steht und das ich in vollem Umfang billige, wird nach meiner Meinung also eher Rechnung getragen, wenn wir einen gemeinsamen Unterausschuß dieser beiden ständigen Ausschüsse bilden — und wir sollten uns alle bemühen, ihn so schnell wie möglich zu installieren —, der dann die einzige Aufgabe hat, sich diesem Problem zu widmen und der dann auch der Verfechter dieser Anliegen hier in der Versammlung wäre.

Entschließung 876 (1987) (1)

betr. ein europäisches Netz für Hochgeschwindigkeitszüge

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf die über ein europäisches Netz für Hochgeschwindigkeitszüge geführte Debatte während der öffentlichen Anhörung, die auf Anregung der Versammlung am 15. und 16. Dezember 1986 in Lüttich abgehalten wurde, den von ihrem Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung vorgelegten Bericht (Dok. 5714) sowie die Stellungnahmen ihrer Ausschüsse für Wissenschaft und Technologie (Dok. 5725) und Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen (Dok. 5731) und ihre Empfehlung 1041 (1986) über den alpenüberquerenden Verkehr;

2. erinnert an die früheren Stellungnahmen, die sie zugunsten eines europäischen Netzes für Hochgeschwindigkeitszüge verabschiedet hat, wie z. B. in ihren Entschließungen 815 (1984) und 858 (1986) über die Tätigkeit der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (ECMT) sowie in der Stellungnahme Nr. 23 (1983) und der Entschließung 164 (1985) der Ständigen Europäischen Gemeindekonferenz, die in dieselbe Richtung gehen;

3. ist der Ansicht, daß ein europäisches Netz für Hochgeschwindigkeitszüge die Menschen näher zusammenbringen und die europäische Einheit fördern würde, und daß die Einrichtung eines solchen Netzes eine unerläßliche Bedingung für die Schaffung eines großen integrierten Marktes in Europa ist, besonders, da der innereuropäische Verkehr die Tendenz zeigt, sich schneller als der innerstaatliche Verkehr zu entwickeln;

4. stellt fest, daß die bestehenden Strecken für Hochgeschwindigkeitszüge bei den Benutzern sehr beliebt sind und daß mit dem Aufbau eines europäischen Netzes eine bequeme, schnelle, wirtschaftliche und umweltfreundliche Verkehrsverbindung zwischen den großen Städten Europas geschaffen würde, da die Hochgeschwindigkeitszüge keine Luftverschmutzung verursachen und zur Reduzierung des Verkehrslärms vor allem für den alpenquerenden Verkehr beitragen, ist bei der Trassenführung von Neubaustrecken der Bewahrung von Landschaft und Natur sowie in städtischen Regionen dem Schutz der Bevölkerung vor Lärm Rechnung zu tragen.

5. stellt fest, daß direkte Verbindungen von Stadtmitte zu Stadtmitte (soweit möglich) von wesentlicher Bedeutung sind, um gut funktionierende Verbindungen zwischen diesem europäischen Netz und anderen Beförderungseinrichtungen sowie den sozialen, finanziellen und wirtschaftlichen Erfolg und die Leistungsfähigkeit dieses Netzes zu gewährleisten;

6. vertritt die Ansicht, daß
   - i. das europäische Netz für Hochgeschwindigkeitszüge auch deshalb eine vordringliche Aufgabe darstellt, weil es die schnelle Erreichbarkeit peripherer Gebiete fördert, die durch entsprechende Zubringerlinien anzuschließen sind;
   - ii. die bestehenden Eisenbahnlinien in das Hochgeschwindigkeitsnetz aufzunehmen sind, soweit sie für Geschwindigkeiten von mindestens 160 km/h ausbaubar sind, wobei davon ausgegangen wird, daß die bestehenden und in Planung befindlichen Hochgeschwindigkeitsstrecken möglichst bald miteinander zu verbinden sind;
   - iii. die nationalen Planungen von Anfang an aufeinander abgestimmt werden müssen, da der Ausbau eines europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes umso schneller vorangehen wird, je mehr es auf nationale Verkehrspotentiale aufbaut und nationale Interessen abdeckt;

7. stellt fest, daß die Forschungsanstrengungen einer Reihe von Einrichtungen und europäischen Staaten zu der Entwicklung von verschiedenen Technologien, wie z. B. dem System Schiene/Rad (TGV in Frankreich und ICE in Deutschland), den Magnetschwebe- (MAGLEV) und Luftkissensystemen, einschließlich der Schwebebahn und des spurgebundenen Luftkissenfahrzeugs, geführt haben;

8. ist überzeugt, daß Europas bestehende technologische Spitzenstellung im Bereich des Eisenbahnverkehrs mit Hochgeschwindigkeitszügen interessante Exportmärkte erschließen könnte, vorausgesetzt, daß die Forschung koordiniert wird;

9. stellt fest, daß ein europäisches Netz für Hochgeschwindigkeitszüge geeignet sein könnte, Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten zu entwickeln und daß zu diesem Zweck funktionsfähige Anschlüsse an die entsprechenden Eisenbahnnetze dieser Länder vorgesehen werden sollten;

10. weist darauf hin, daß ein wirklich leistungsfähiges europäisches Netz für Hochgeschwindigkeitszüge ganz Europa umfassen und das Ergebnis einer verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Schaffung und Nutzung der erforderlichen Infrastruktur sein müßte, und daß der Europarat die geeignetste Organisation ist, seine Verwirklichung in Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen und den Internationalen Eisenbahnverband zu fördern;

11. ist sich bewußt, daß die Integration von ganz Europa durch ein Netz für Hochgeschwindigkeitszüge nicht nur verstärkte Standardisierung, sondern auch eine Lösung für administrative und technologische Probleme verlangt, um natürliche (und technische) Hindernisse wie die Pyrenäen, die Alpen oder den Ärmelkanal zu überwinden;

12. stellt bei den verschiedenen bei der Anhörung in Lüttich vertretenen politischen, industriellen, wirtschaftlichen und sozialen Kreise eine Annäherung der Ansichten fest und begrüßt mit Interesse jede Unterstützung, die bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gebracht wurde;

13. fordert die Verkehrsminister von Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich auf, umgehend den Bau des nordeuropäischen Hochgeschwindigkeitszugs (Paris–Brüssel–Köln/London–Amsterdam) sowie des Ärmelkanal-Tunnels zu koordinieren, und dabei das Hauptanliegen, eine finanziell rentable Verbindung zu schaffen, die den Interessen der Bevölkerung Europas sowohl im Inlands- als auch im Auslandsverkehr dient, entsprechend im Auge zu behalten;

14. fordert die Regierungen der übrigen mittel- und südosteuropäischen Länder auf, sich den oben genannten Projekten anzuschließen, damit in Zukunft ganz Europa, von London bis Istanbul, vom europäischen Netz für Hochgeschwindigkeitszüge bedient werden kann;

15. vertritt die Ansicht, daß diese beiden Projekte die ersten grenzüberschreitenden in Europa sind und einen wichtigen Schritt für die Verwirklichung eines europäischen Netzes für Hochgeschwindigkeitszüge darstellen, welches in Europa dringend benötigt wird, und fordert dringend, daß andere europäische Länder, die ebenfalls Forschung im Bereich des Hochgeschwindigkeitszugs betreiben, jetzt miteinbezogen werden sollten;

16. weist nachdrücklich darauf hin, daß die wirtschaftliche Entwicklung Spaniens und Portugals sowie ihre Integration in die Europäische Gemeinschaft dadurch beschleunigt werden können, daß einige ihrer Eisenbahnstrecken an das europäische Netz für Hochgeschwindigkeitszüge angeschlossen würden;

17. ermutigt die zuständigen Stellen der Europäischen Gemeinschaft, ihre Arbeit über die finanzielle Berechnung fortzusetzen, um neue Mittel und Wege zur Koordinierung der öffentlichen und privaten Sektoren zu finden, damit in Europa Hauptverkehrsinfrastrukturen finanziert werden können, sowie die Europäische Investitionsbank, Vorschläge zu formulieren und Marktforschungsuntersuchungen für die Durchführung dieses Projekts vorzubereiten;

18. hält es für notwendig, gemeinsame Vorschriften für Technologie, Ausstattung und Signaltechnik im Eisenbahnverkehr zu erarbeiten sowie die industrielle Zusammenarbeit in Europa zu verstärken und fordert die Verwaltungsstellen des EUREKA-Projekts auf, den Bau eines europäischen Netzes für Hochgeschwindigkeitszüge in ihre Projekte mitaufzunehmen, und sich hierbei vom gleichen kooperativen Geist leiten zu lassen wie bei der Entstehung des Airbus;

19. fordert mehr Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und privaten Stellen, die sich mit Forschung und Entwicklung im Bereich der Eisenbahnsysteme und -ausstattung beschäftigen, um die erfolgreiche Verwirklichung eines europäischen Netzes für Hochgeschwindigkeitszüge, das diesen Namen wirklich verdient, zu fördern, wobei die Kontrolle über das Projekt den Staaten in Zusammenarbeit mit den nationalen und regionalen Eisenbahngesellschaften vorbehalten bleibt;

20. ermutigt die Regierungen der Mitgliedstaaten und deren Eisenbahngesellschaften, mit der Planung der notwendigen Anschlüsse für die großen Bevölkerungs- und Wirtschaftszentren, die nicht direkt von diesem Netz bedient werden, an dieses Netz zu beginnen und die Isolation der Rand- und Grenzgebiete zu beenden;

21. fordert die ECMT auf, die dieses Projekt bereits in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen hat, ihre Anstrengungen zu verstärken, um die Unterstützung der Regierungen der neunzehn Mitgliedstaaten zu erhalten, damit das demokratische Europa jede Möglichkeit nutzen kann, diese Herausforderung des Überlandverkehrs und insbesondere der Eisenbahnerneuerung im 21. Jahrhundert anzunehmen;

22. weist ihren Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung an, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen dafür Sorge zu tragen, daß diese Entschließung durch entsprechende Maßnahmen weiterverfolgt wird, die geeignet sind, die Verwirklichung eines europäischen Netzes für Hochgeschwindigkeitszüge zu fördern, und zu diesem Zweck die Ständige Europäische Gemeindekonferenz zu konsultieren.

Ansprache von Bundesverkehrsminister Dr. Jürgen Warnke (Bundesrepublik Deutschland)

Bundesminister Dr. Warnke: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich danke Ihnen für die Einladung, die Sie mir haben zuteil werden lassen. Ich habe sie gern angenommen, gerade hier in der Europastadt Straßburg Ausführungen zu einem aktuellen verkehrspolitischen Thema mit einem besonderen europäischen Bezug zu machen.

Vorgestern haben wir den Gründungstag des Europarats gefeiert. Es waren am 5. Mai 1949 zehn Staaten, die das Statut des Europarats unterzeichneten. Aber es sind eben nicht nur die Staaten; Europa lebt aus seinen Gemeinden und Städten. Ich werte es als ein besonderes Zeichen und möchte gleichzeitig auch dafür danken, daß jedes Jahr ein Preis des Europarats an eine Gemeinde oder Stadt verliehen wird, die sich

in hervorragender Weise der Förderung des europäischen Einigungswerks bei Verteidigung der Prinzipien der parlamentarischen Demokratie und Beachtung der Menschenrechte verschrieben hat.

Und ich füge hinzu: Europa ist für mich nicht nur das Europa in den Grenzen der Europäischen Gemeinschaft der zwölf EG-Länder, sondern die gesamte Staatengemeinschaft europäischer Nationen in West und Ost, in Nord und Süd unseres Kontinents.

Die Tatsache, daß dem Europarat heute 21 Mitgliedstaaten angehören, läßt mich für einen weiteren Einigungsprozeß hoffen. In der Nähe eines solchen Tages ist es sicher auch angebracht, Bilanz zu ziehen, zurückschauen auf das Erreichte und den Blick nach vorn zu richten auf die Herausforderungen der Zukunft.

Der Straßenverkehr stößt zunehmend an die Grenzen seines Wachstums. Die Staus nehmen zu. Die Unfallzahlen bedrücken uns. Die Umwelt leidet. Für die weitere Zunahme der Mobilität unserer Bürger ist es deshalb nötig, ein umweltfreundliches, energie- und flächensparendes sowie verkehrssicheres Verkehrsmittel weiterzuentwickeln. Ich unterstreiche, was Herr Kollege Lemmrich als Berichterstatter hier gesagt hat.

Das **Hochgeschwindigkeitszugsystem** in Europa erfüllt diese Bedingungen in idealer Weise. Hierfür sind Investitionen in die Infrastruktur und in neue Verkehrsmittel notwendig.

Der Aufbau eines Schnellbahnnetzes mit Hochgeschwindigkeitszügen ist für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und die politische Integration zu einer Vereinigten Staatengemeinschaft in Europa von eminenter Bedeutung. Ich gehe davon aus, daß ein Durchbruch zugunsten der Schiene national wie europaweit auf längere Sicht nur mit moderner Technik und bei hohem Komfort möglich ist. Und wir brauchen diesen Durchbruch, weil nach meiner Einschätzung nur so die Zukunft der Eisenbahngesellschaften zum Nutzen von Wirtschaft und Menschen gesichert werden kann.

Für den Großraum Europa gilt es dabei, die arteigenen Vorteile der Eisenbahn wieder stärker zum Tragen zu bringen, d. h. im Güterverkehr Transporte über große Entfernungen auf die Schiene zu ziehen und im Personenverkehr komfortables Reisen zwischen den Metropolen und seinen Regionen für möglichst viele Verkehrsteilnehmer attraktiv zu machen.

Das hat es in Europa schon gegeben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den „Orient-Expreß", mit dem viele aus ihrer Jugendzeit einen Hauch von Romantik bis in diese Tage hinein verknüpfen.

Mit moderner Infrastruktur und Fahrzeugtechnik sowie einem kundennahen Tarif- und Servicesystem sollte es möglich sein, daß die Eisenbahn ihre Bedeutung im **grenzüberschreitenden Verkehr** wiedererlangt — und dies nicht nur auf einzelnen Strecken im Herzen Europas, sondern durch ganz Europa in großen, zusammenhängenden Magistralen: von Kopenhagen nach Rom, von London nach Wien und jenseits des Eisernen Vorhangs nach Budapest und Istanbul oder von Paris durch die DDR nach Berlin und weiter über Warschau nach Moskau.

Herr Kollege Mitterdorfer, sicher muß es auch möglich sein, die Pyrenäen und unterschiedliche Spurweiten zu überwinden.

Ich möchte sogar die Prognose wagen, daß parallel mit einer intensivierten Wirtschaftsentwicklung eine neue Einstellung zur Schiene und zur Eisenbahn auch in anderen Kontinenten verbunden sein könnte. Afrika, Nord- und Lateinamerika, China — dies sind Kontinente oder Subkontinente, in denen die Notwendigkeit, massenhaft Transporte über große Strekken und in großen Flächen durchzuführen, die Eisenbahn zum Transportmittel der Zukunft prädestiniert.

Ich verbinde damit gleichzeitig die Hoffnung, daß sich in Europa wie anderswo die Zuwachsraten des in hohem Maße ölverbrauchenden Autoverkehrs zugunsten des energiesparenden, umweltfreundlichen und sicheren **Eisenbahnverkehrs** abflachen.

Entscheidende Impulse für eine solche Entwicklung, meine Damen und Herren, dürfen aber nicht — auch wenn das vielfach gefordert wird — durch höhere Belastungen des Autoverkehrs kommen, sondern sie müssen vielmehr von einem deutlich verbesserten Angebot der Schieneninfrastruktur auf den großen Verkehrsachsen bei Einsatz modernster Fahrzeugtechnik kommen.

Der Hochgeschwindigkeitsverkehr auf der Schiene sollte nicht nur dem Personenverkehr vorbehalten, sondern in verstärktem Maße auch für den Güterverkehr zugänglich sein. Dem weiteren Wachstum des Güterverkehrs auf der Straße sind Grenzen gesetzt; Grenzen, die wir zur Kenntnis nehmen und respektieren sollten.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang die in den letzten Jahren zu verzeichnende Zunahme im **kombinierten Verkehr Straße/Schiene.** Nur eine Zahl dazu: Im Jahre 1986 wurden in der Bundesrepublik Deutschland nahezu eine Million Lastzugfahrten durch den kombinierten Verkehr eingespart.

In diesem Bereich sehe ich in der Tat große Zukunftschancen für die Eisenbahn.

Wie sieht die Wirklichkeit heute aus? Die Eisenbahnen haben in den vergangenen 30 Jahren, insbesondere durch die starke Zunahme des motorisierten Individualverkehrs und des Straßengüterverkehrs mit seinem hohen und auf die Wünsche von Handel und Industrie zugeschnittenen Leistungsbild, hohe Marktanteile sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr an die Straße verloren — mit der Folge hoher finanzieller Einbußen.

Diese können nur dann zurückgewonnen werden, wenn die Bahn attraktiver und damit wettbewerbsfähiger wird. Dies setzt voraus, daß Rationalisierung und Modernisierung vorangetrieben, daß aber auch Service und Marktverhalten grundsätzlich verbessert werden.

Der Fairneß halber möchte ich nicht unterschlagen, daß die Eisenbahnen im Verhältnis zum Straßen- und Luftverkehr national und international oft über eine zurückgebliebene Infrastruktur verfügen.

Die Grenzaufenthalte der Züge sind unbefriedigend. Es kann einfach nicht hingenommen werden, daß Geschwindigkeitsvorteile an der Grenze durch Kontrollen der verschiedensten Art wieder zunichte gemacht werden. Dies gilt besonders im Güterverkehr, bei dem Aufenthalte von sechs bis acht Stunden an der Grenze keine Seltenheit sind. Im Personenverkehr haben diese langen Aufenthalte zusätzlich zum Niedergang des früher schon bestehenden TEE-Verkehrs beigetragen.

Die Grenzaufenthalte der Züge müssen weiter reduziert werden. Das ist nicht nur eine technische, sondern das ist eine wichtige politische Aufgabe.

Seit etwa Mitte der 70er Jahre wenden sich die Regierungen und Eisenbahngesellschaften in vielen Ländern Europas einem Ausbau des Eisenbahnnetzes für den Schnellbahnverkehr zu, um mit deutlich höheren Geschwindigkeiten und entsprechend kürzeren Reisezeiten bei gleichzeitigem Anheben von Komfort und Angebotspalette die unternehmerische Wettbewerbsposition der Bahnen zu stärken. Dabei haben die Bahnen zugleich mit dem Handicap der weiter zurückgehenden Nachfrage, z. B. im Güterverkehr mit Montanprodukten, zu kämpfen; bisher eine Domäne der Bahnen.

In der Tat zeigen moderne Schnellbahnen — wie gerade hier in Frankreich —, daß technische Innovationen und marktkonforme Angebote auch bei der 150 Jahre alten Eisenbahn beachtliche wirtschaftliche Erfolge erzielen können.

Das dahinter stehende strategische Konzept war und ist richtig, neben der Verbesserung des Reisekomforts durch moderne Zuggarnituren als Hochgeschwindigkeitszüge vor allem auf eine deutliche Verkürzung der Reisezeiten durch Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten auf neu- bzw. ausgebauten Hochgeschwindigkeitsstrecken zu setzen. Im Wettbewerb unter den Verkehrsmitteln hat sich immer wieder gezeigt, daß bei nicht allzu großen Preisunterschieden das schnellste Verkehrsmittel am besten abschneidet.

Und hier hat die Eisenbahn moderner Prägung gute Chancen, im Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern Verkehrspotentiale auf sich zu ziehen. Auf Grund ihres Systems kann sie Geschwindigkeiten erreichen, denen andere landgebundene Verkehrsmittel — und bei mittleren Entfernungen auch der Luftverkehr — nichts Ähnliches entgegensetzen können, vor allem dann nicht, wenn die Verkehrsdichte auf den Schnellverkehrsstraßen Europas weiter zunimmt. Von modernen Schnellbahnsystemen geht deshalb ein deutlicher Qualitätssprung aus. Dieser sollte auch grenzüberschreitend genutzt werden. Ein Denken in neuen europäischen Dimensionen ist erforderlich. Es gilt, Ziele und Anforderungen für einen Hochgeschwindigkeitsverkehr in Europa schnellstmöglich einheitlich zu definieren und anschließend in konkrete Realisierungsschritte umzusetzen.

Industrie und Eisenbahnverwaltungen müssen auf die Vereinbarkeit der Systeme untereinander hinwirken. Die Eisenbahnen sind in Europa weitgehend unabhängig voneinander entwickelt worden. Dieser Zustand muß überwunden werden. Es ist wichtig, daß Abmessungen der Fahrzeuge, Achslasten und Stromsysteme kein Hinderungsgrund sind für durchgehende Verkehre.

Notwendig für das Gelingen scheint mir allerdings ein entkrampftes Verhältnis zwischen den Regierungen und den Eisenbahngesellschaften über die Grenzen hinweg zu sein. Ich habe den Eindruck, daß hier noch viel zu viele nationale Interessen überwiegen.

Lassen Sie es mich im Klartext sagen: Wenn eine Eisenbahnverwaltung bisher für ihre Wagen eine Breite von 2,89 m für notwendig hält, eine andere 13 cm mehr, nämlich 3,02 m, dann kann das nicht in dem Unterschied zwischen dem romanischen und dem germanischen Körperbau der Reisenden, sondern dann kann das nur in der Weltanschauung der nationalen Eisenbahngesellschaften seine Ursachen haben.

Für solche Glaubenskriege, meine Damen und Herren, ist die Zeit einfach vorbei.

Ich bin mir des Problems voll bewußt: Regierungen kommen und gehen, aber nationale Eisenbahngesellschaften haben das ewige Leben. Und dennoch: Mit meinem französischen Kollegen Douffragues bin ich mir einig, daß wir bei der SNCF wie bei der Deutschen Bundesbahn, aber auch bei den beteiligten Industrien unserer Länder die Kompatibilität des europäischen Hochgeschwindigkeitssystems jetzt durchsetzen müssen, und zwar nicht nur im Hinblick auf unsere beiden Länder, sondern auch im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung in Europa.

Der Systemgedanke muß im Vordergrund stehen, der durch das Konzept „Neue Fahrzeuge auf neuen Strekken" charakterisiert werden kann. Nur dann hat die Bahn eine Chance, als wirtschaftliche Alternative von Wirtschaft und Verkehrsteilnehmern angenommen zu werden. Dieses Ziel ist durchaus erreichbar, meine Damen und Herren, wenn man das Geschwindigkeitsniveau bei einzelnen nationalen Bahnen vergleicht. Hier sind inzwischen Fahrgeschwindigkeiten von 200 km/h längst Stand der Technik geworden, und Neubaustrecken werden auf 250 bis 300 km/h ausgelegt.

Meine Damen und Herren, sehr verehrten Kollegen, wie Sie wissen, sind die damit erzielten Erfolge im Wettbewerbsmarkt von den französischen Staatsbahnen auf der neuen Schnellbahnverbindung Paris–Lyon belegt. Die Hochgeschwindigkeitszüge der SNCF zeigen, daß die Bahnen hohe Geschwindigkeiten mit Beförderungskomfort und konkurrenzfähigen Preisen verbinden können. Der TGV Sud-Est durchfährt die 425 km lange Strecke Paris–Lyon in genau zwei Stunden. Er ist billiger als das Auto, und — wovon ich mich gerade beim Besuch des Herrn Kollegen Douffragues bei der An- und Abfahrt nach Orly überzeugen konnte — er ist auch nicht viel langsamer als das Flugzeug, wenn man die Zufahrten zu den Flughäfen mit einrechnet.

In der Bundesrepublik Deutschland wird mit Inbetriebnahme der Neubaustrecken und des Intercity Express — man kann ihn auch **Intercity Europa** nennen — ab 1991 eine ähnliche Entwicklung erwartet.

Dagegen liegen die durchschnittlichen Reisegeschwindigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr heute bei lächerlichen 80 bis 90 km/h. Aus der günstigen geographischen Lage der Wirtschaftszentren und Ballungsräume in Europa, z. B. allein im engeren Westeuropa mit rund 100 Millionen Einwohnern und durchschnittlichen Entfernungen von 300 bis 500 km, ergibt sich für die Eisenbahn ein beträchtliches, noch unerschlossenes Verkehrspotential, aus dem auch echter Neuverkehr zu gewinnen ist.

Hochgeschwindigkeitsbahnen erhöhen nachweislich das Mobilitätsbedürfnis, weil u. a. die Zahl kurzfristig erreichbarer Reiseziele ausgeweitet wird. Grenzüberschreitender Hochgeschwindigkeitsverkehr sollte auch eine Antwort der Eisenbahnen auf die sich verschärfende Konkurrenzlage und die veränderte Marktlage im Wettbewerb mit anderen Verkehrsmitteln sein.

Bereits heute fährt der TGV in die Schweiz. Dies reicht nicht. Es muß mehr internationale Strecken für den qualitativ hochwertigen Verkehr geben. In diesem Zusammenhang ist es unverzichtbar, daß deutsche Hochgeschwindigkeitszüge im französischen Schienennetz und französische Hochgeschwindigkeitszüge im deutschen Netz fahren können. In der Bundesrepublik Deutschland denken wir dabei auch an die Benelux-Staaten, ebenso wie an die Schweiz und an Österreich. Auch Nord- und Osteuropa werden wir mit berücksichtigen. Daß uns die eisenbahntechnische bestmögliche Anbindung der alten deutschen Hauptstadt Berlin und des anderen Teiles Deutschlands ein besonderes Anliegen ist, unterstreiche ich hier besonders.

An Versuchen, Vorstellungen für ein europäisches Schnellverkehrsnetz zu entwickeln, hat es in der Vergangenheit nicht gefehlt. Für besonders wichtig halte ich die Initiativen des **Verkehrsausschusses des Europäischen Parlaments** und das **Treffen von Lüttich,** das Herr Kollege Dejardin eingangs hier zitiert hat.

Schnelle und deutlichere Erfolge zu versprechen scheint der pragmatische Weg, möglichst konkrete und realitätsbezogene grenzüberschreitende Schnellbahnverbindungen und Schnellbahnkorridore in entsprechenden Vereinbarungen festzulegen. Dazu bedarf es internationaler Vereinbarungen.

Wir schaffen in Deutschland die Voraussetzungen im Augenblick durch zwei Neubaustrecken, und zwar Mannheim–Stuttgart und Hannover–Würzburg, die 1991 für den Personen- und Güterverkehr fertiggestellt sein und zusammen mit weiteren für Hochgeschwindigkeitszüge ausgebauten Strecken auf drei ICE-Linien zu einem Gesamt-Intercity-Europa-System integriert werden sollen. Die Beschaffung der ersten Bauserie von Intercity-Europa-Fahrzeugeinheiten ist beschlossen. Mit den im Bundesverkehrswegeplan 1985 vorgesehenen Aus- und Neubauinvestitionen sind für die Bundesrepublik Deutschland die Weichen für ein neues Schienenzeitalter gestellt.

Der „Vordringliche Bedarf" umfaßt — allein mit rund 1 500 neuen Streckenkilometern und rund 1 500 km fortzuführenden Maßnahmen — ein Investitionsvolumen von rund 25 Milliarden DM.

Mit Fertigstellung der im Bau befindlichen Neubaustrecken ist der Einsatz der modernen ICE-Fahrzeuge auf folgenden drei Linien vorgesehen: Hamburg–Hannover–Würzburg–München, Hamburg–Frankfurt–Mannheim–Basel und Hannover–Frankfurt–Mannheim–Stuttgart–München. Mit der Ausnahme von Basel geht es also zunächst um ein **innerdeutsches Schnellverkehrsnetz.**

Aber wir wollen es dabei nicht belassen. Von den europäischen Hochgeschwindigkeitsprojekten sind die Planungen für eine Schnellbahnverbindung Paris–Brüssel–Köln/Amsterdam am weitesten fortgeschritten. Die Strecke Paris–Brüssel–Köln/Amsterdam ist im Hinblick auf das stärkere Zusammenwachsen europäischer Staaten von besonderer Bedeutung.

Einen zusätzlichen Impuls erhalten diese Hochgeschwindigkeitsverbindungen durch die Entscheidung der Regierungen Frankreichs und Großbritanniens, die britische Insel mit dem europäischen Festland durch einen doppelten Eisenbahntunnel zu verbinden.

Die Auswirkungen dieser Entscheidung auf die Hochgeschwindigkeitsverbindung Paris–Brüssel–Köln/Amsterdam wurden durch eine besondere Arbeitsgruppe unter Leitung von Frankreich überprüft und in den Schlußbericht zum Schnellbahnprojekt Paris–Brüssel–Köln/Amsterdam einbezogen.

Die Verkehrsminister der vier Länder Frankreich, Belgien, Niederlande und Bundesrepublik Deutschland haben eine Gruppe von Persönlichen Beauftragten eingesetzt, die den Ministern bis zum Oktober dieses Jahres entscheidungsreife Vorschläge für die Trassierung und für die Finanzierung des Projekts vorlegen soll. Es wurde weiter vereinbart, daß sich ein internationales Bankengremium zu Fragen der privatwirtschaftlichen Finanzierung äußern soll.

Für die Bundesregierung kann ich Herrn Kollegen Dejardin vorbehaltlos zustimmen: Diese Züge müssen auch zwischen Paris und Brüssel und Köln halten. Auch in Lüttich und auch in Aachen wohnen Europäer. Wir wollen nicht technische Glanzleistungen, die noch ein paar zusätzliche Geschwindigkeitskilometer herausfahren, sondern wir wollen Technik im Dienste der europäischen Bürger.

Im Dezember 1986 hat eine deutsch-französische Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der beiden Verkehrsministerien sowie der Bundesbahn und der SNCF, in Bonn mit den Untersuchungen für einen Hochgeschwindigkeitsverkehr auf der Schiene zwischen Paris–Ostfrankreich und Südwestdeutschland begonnen. Aufgabe und Ziel der Arbeitsgruppe ist es, in einer gemeinsamen deutsch-französischen Studie Art, Umfang, mögliche Trassenführungen und die Wirtschaftlichkeit einer solchen Hochgeschwindigkeitsverbindung zu untersuchen und zu Empfehlungen für das Projekt noch in diesem Jahre zu gelangen. Dabei sind Trassenführungen sowohl über Lothrin-

gen–Saarbrücken als selbstverständlich auch über Straßburg–Kehl durch das Elsaß denkbar. Die Entscheidungen sind bis jetzt weder in Frankreich noch in der Bundesrepublik Deutschland gefallen.

Für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines europäischen Schnellbahnnetzes mit einem IC-Europa sind ferner die nachfolgend genannten Projekte in Richtung Schweiz, Österreich und Skandinavien von besonderer Bedeutung.

Die Strecke Karlsruhe–Offenburg–Basel ist im „Vordringlichen Bedarf" enthalten und als solche zur Baudurchführung genehmigt. Die Deutsche Bundesbahn geht von der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme etwa 1995 aus. Für weitere Überlegungen wird es auch eine Rolle spielen, ob sich die Schweiz für die Durchführung eines **Gotthard-Basis-Tunnels** ausspricht oder ob andere Lösungen für jenen alpenquerenden Verkehr gefunden werden können, der uns im Augenblick im Gespräch zwischen Deutschen, Österreichern, Schweizern, Italienern und auch Franzosen viel Kopfzerbrechen bereitet.

Im Rahmen der **deutsch-österreichischen Kommission für Verkehrsfragen** werden Planungen von Schnellbahnstrecken in der Bundesrepublik Deutschland und Österreich behandelt. Im Vordergrund der Betrachtungen stehen hierbei die Projekte München–Freilassing–Salzburg–Wien und Nürnberg–Passau–Linz–Wien sowie eine Nord-Süd-Transversale München–Brenner–Verona. Wir haben mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen, daß der österreichische Verkehrsminister, Herr Kollege Streicher, in diesen Tagen den Einsatz eines hohen Investitionsvolumens im Gegenwert — wenn ich es in meiner Währung ausdrücke — von mehr als 8 Milliarden DM zum Ausbau des österreichischen Bahnnetzes auf Geschwindigkeiten in der Größenordnung von 160 km/h bekanntgegeben hat. Der österreichische Verkehrsminister hat in diesem Zusammenhang Interesse und Bereitschaft bekundet, mit der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Schnellbahnverkehrs zusammenzuarbeiten. Wir sind dankbar dafür.

Von besonderem Interesse für die Europäische Gemeinschaft ist eine Verbesserung des **Nord-Süd-Verkehrs** über den Brenner zwischen Innsbruck und der südlichen Einbindung einer neuen Trasse in die bestehende Strecke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Norden ist die Strecke Hamburg–Puttgarden als Planung im Bundesverkehrswegeplan 1985 vorgesehen. Mit der dänischen Seite werden bahnseitig Abstimmungsgespräche geführt.

Ich meine, daß der Nachweis der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit für die Verwirklichung dieser Strecken nötig ist, daß wir dabei neben der einzelbetrieblichen Rechnung aber immer auch die politischen, die volkswirtschaftlichen und insbesondere die regionalen Vorteile im Auge behalten müssen.

Meine Damen und Herren, nach all diesen positiven Entwicklungen in den einzelnen europäischen Ländern bestehen gute Aussichten, daß um die Jahrtausendwende ein Hochgeschwindigkeitsnetz beispielsweise von Paris bis Wien, von Kopenhagen bis Rom, von London bis München und die Verknüpfung weiterer großer Städte und Ballungsräume teils verwirklicht, teils im Bau oder in Bauvorbereitung sein werden.

Ich bitte um Ihre politische Unterstützung für die gewaltige politische Arbeit, die auf diesem Wege noch vor uns liegt. Ich bitte um Ihre politische Unterstützung für den Bau neuer **grenzüberschreitender Schnellbahninfrastrukturen in Europa.** Die Integration Europas benötigt Impulse. Sie gehen auch und gerade von internationalen Eisenbahnverbindungen aus. Dieser Weg ist vorgezeichnet. Wir sollten ihn gemeinsam weitergehen. Er ist ein wesentliches Stück unserer europäischen Zukunft.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Tagesordnungspunkt:

Die gegenwärtige Rolle Ägyptens im Nahen Osten

(Drucksache 5712)

Berichterstatter: Abg. Martinez (Spanien)

(Themen: gegenwärtige Lage in Ägypten — Ägyptens Schlüsselrolle in der arabischen und islamischen Welt — Ägypten, der Westen und die Verantwortung Europas)

Empfehlung 1057 (1987) (1)

betr. die gegenwärtige Rolle Ägyptens im Nahen Osten

Die Versammlung,

1. verweist auf ihre Empfehlung 1024 (1986) über die Antwort Europas auf den internationalen Terrorismus und ihre Entschließung 877 (1987) über die gegenwärtige Rolle Ägyptens im Nahen Osten;

2. verweist auf die Entschließung (84) 21 des Ministerkomitees über die Tätigkeit des Europarates im politischen Bereich, in der die Regierungen der Mitgliedstaaten übereingekommen sind:

   „— sich über internationale Probleme, die von gemeinsamem Interesse sind, zu verständigen und den Mitgliedstaaten im Rahmen des Möglichen nützliche Anhaltspunkte für die Ausrichtung ihrer Außenpolitik zu geben;

   — Begebenheiten, bei denen die Prinzipien und Ideale, vor allem die Menschenrechte, die der Organisation zugrundeliegen, aufrechterhalten oder in flagranter Weise verletzt werden, gemeinsam zu erörtern, mit dem Ziel einer gemeinsamen Position in bezug auf solche Vorkommnisse, sofern dies möglich ist";

3. verweist ebenfalls darauf, daß die in Straßburg am 4. und 5. November 1986 veranstaltete Konferenz der für die Bekämpfung des Terrorismus verantwortlichen Minister beschlossen hat zu untersuchen, in welcher Form sich nicht-europäische Staaten an dieser Bekämpfung beteiligen können;

4. empfiehlt dem Ministerkomitee, in Anbetracht der im Bericht des Politischen Ausschusses erwähnten Schlüsselrolle Ägyptens (Dok. 5712) sowie des von Präsident Mubarak in seiner Rede vor der Versammlung vom 28. Januar 1986 geäußerten Wunsches dieses Landes, mit dem Europarat zusammenzuarbeiten, die Solidarität Europas mit Ägypten zum Ausdruck zu bringen, indem es dringend mit den ägyptischen Behörden die Frage untersucht, wie sich die gemeinsamen Interessen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen in eine praktische Zusammenarbeit umsetzen lassen.

Entschließung 877 (1987) (1)

betr. die gegenwärtige Rolle Ägyptens im Nahen Osten

Die Versammlung

1. verweist auf ihre früheren Entschließungen betreffend die allgemeine Lage im Nahen Osten, einschließlich der Lage im Libanon und des Golfkriegs, insbesondere die Entschließungen 804 (1983), 869 (1986) und 873 (1987);

2. verweist ebenfalls auf ihre mit Nachdruck verfolgten Bemühungen um eine weltweite Einführung der Demokratie (Straßburger Konferenz), die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und den Nord-Süd-Dialog, sowie die damit zusammenhängende Nord-Süd-Kampagne für Interdependenz und Solidarität, die im Frühjahr 1988 erfolgen soll;

3. betont ihre eigene Verantwortung als ein Forum für Gespräche, von dem Staats- und Regierungschefs des Nahen Ostens Gebrauch machten, vor allem Hosni Mubarak am 28. Januar 1986, der israelische Premierminister Shimon Peres am 22. April 1986, sowie der jordanische Kronprinz Hassan am 29. Januar 1987;

4. berücksichtigt den Bericht ihres Politischen Ausschusses (Dok. 5712) über die von seinem Unterausschuß für die Lage im Nahen Osten vom 2. bis 4. Februar 1987 in Kairo unternommene Aktion zur Beschaffung von Informationen;

5. verweist darauf, daß Präsident Mubarak und der israelische Premierminister im Anschluß an ihr Treffen in Alexandria vom 12. September 1986 das Jahr 1987 feierlich zu einem „Jahr der Friedensverhandlungen" erklärt und sich dafür ausgesprochen haben, ihre Bemühungen um eine Lösung der Palästina-Frage „unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte und zur Herbeiführung eines umfassenden Friedens in dieser Region" fortzusetzen. Diese Position wurde anschließend am 27. Februar 1987 in einem gemeinsamen Kommuniqué bekräftigt, das u. a. den Vorschlag machte, in diesem Jahr eine internationale Konferenz einzuberufen;

6. nimmt die immer dringender werdenden Appelle zur Kenntnis, die von seiten der arabischen Welt und darüber hinaus nach dem vom 26. bis 28. Januar 1987 in Kuwait veranstalteten islamischen Gipfel erfolgten und Ägypten dazu aufriefen, seine natürliche Rolle unter den führenden Nationen der Region wieder aufzunehmen, für die es durch die Geschichte, die geographische Lage sowie seine offenkundige Bevorzugung des Dialogs anstelle gewaltsamer Konfrontationen prädestiniert ist;

7. ist sich bewußt, daß jede Zunahme der wirtschaftlichen Schwierigkeiten die soziale und politische Stabilität Ägyptens gefährden und von den Fundamentalisten und anderen extremistischen Bewegungen auf Kosten derjenigen Kräfte ausgenutzt werden könnte, die sich für Fortschritt, Zurückhaltung und Dialog einsetzen;

8. begrüßt die Tatsache, daß die am 6. und 13. April 1987 erfolgten Wahlen zur Volksversammlung unter Bedingungen stattfanden, die eine stärkere politische Mitbestimmung des Volkes gewährleisten und den institutionellen Pluralismus konsolidieren werden, und erwartet, daß an der Zweiten Straßburger Konferenz im September 1987 eine ägyptische Delegation als Vertreter der gewählten Parteien teilnehmen wird;

9. begrüßt mit Befriedigung die Erklärung, in der die Außenminister der EG am 23. Februar 1987 ihrer Sorge und ihrem politischen Willen Ausdruck verliehen haben, in völliger Übereinstimmung mit den Ansichten unserer Versammlung zur Lösung des Nahost-Konflikts beizutragen;

10. fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten auf:

    a) die Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz für den Nahen Osten zu unterstützen, die unter der Schirmherrschaft des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen stattfindet und an der die beiden Supermächte sowie die dort vertretenen europäischen Mitgliedstaaten zusammen mit allen betreffenden Parteien der Region teilnehmen sollen;

    b) sich beim IWF dafür zu verwenden, daß die für ein neues Standby-Abkommen und eine Fristentransformation der ägyptischen Schuldenlast festgesetzten Bedingungen sowohl soziopolitische als auch wirtschaftliche Faktoren berücksichtigen;

11. hat die Absicht,

    a) den Beziehungen zur ägyptischen Volksversammlung eine neue Basis zu geben und sich dabei pragmatisch von den bereits bestehenden Beziehungen zu anderen nicht-europäischen Parlamenten leiten zu lassen;

    b) den Kontakt zu den betreffenden Parteien im Nahen Osten, zum Kongreß und der Regierung Amerikas sowie zum Generalsekretär der Vereinten Nationen mit dem Ziel aufrechtzuerhalten, eine gerechte und dauerhafte Beilegung der in dieser Region herrschenden Konflikte zu fördern.

Freitag, 8. Mai 1987

Tagesordnungspunkt:

Die Wanderbewegung in Verbindung mit Lateinamerika

(Drucksachen 5718—21)

Berichterstatter:
Abg. Müller (Schweiz), Abg. Foschi (Italien), Abg. Cuco (Spanien), Abg. Morris (Großbritannien)

(Themen: Geschichtlicher Überblick über die Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika — Wanderbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert — europäische Kolonien)

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): — Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Gleich einleitend möchte ich sagen, daß das Experiment gelungen ist, von dem der Berichterstatter Herr Müller gesprochen hat, nämlich die Zusammenfassung von drei Berichten, die von Kollegen erarbeitet worden sind, zu einem Gesamtbericht. Ich meine, hier ist auch in der Form unserer Arbeit in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates eine Möglichkeit aufgezeigt, zu einer Koordinierung und zu einer Straffung unserer Arbeit zu kommen. Ich begrüße es außerordentlich, daß es möglich gewesen ist, daß ein Kollege aus Spanien, ein Kollege aus Italien und ein Kollege aus dem Vereinigten Königreich Berichte geliefert haben, die dann von einem Kollegen aus der Schweiz zusammengefaßt wurden, und daß das Ganze eine Idee des Ausschußvorsitzenden, unseres belgischen Kollegen Dejardin, gewesen ist. Das zeigt die Zusammenarbeit, zu der wir hier in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates fähig sind im Blick auf eine außerordentlich wichtige Aufgabe.

Diese Aufgabe — ich gestehe es offen — ist in den nördlichen Teilen unseres Kontinents in der Vergangenheit nicht als ein so dringendes Problem gesehen worden. Erst unsere Kollegen aus Spanien und Portugal, die hinzukamen, haben den Blick der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verstärkt für die Situation in **Lateinamerika** geöffnet. Ich finde, das ist eine sehr, sehr positive Entwicklung, der wir uns aus allen 21 Mitgliedstaaten des Europarates stellen sollten.

Dabei stellt sich hier wie auch bei den zurückkehrenden Flüchtlingen ein ganz besonderes Problem für den Europarat, nämlich der **Wiedereingliederungsfonds,** der nur für europäische Menschen in Europa gedacht ist, entsprechend sind die Statuten gestaltet, müßte eigentlich entsprechend den neuen zeitgenössischen Problemen und Anwendungsbereichen ausgeweitet werden. Damit stellt sich die Frage der Statutenänderung; darüber wird ja dann im Herbst diskutiert. Die Welt wird derart klein, daß die europäisch konzipierte Institution unzulänglich wird. Es sollte eigentlich die auf Europa einwirkende Weltproblematik sein, die den Anwendungsbereich des Fonds bestimmt.

Meine Damen und Herren! Was das Mittelmeer im alten Rom war, ist heute der Atlantik für die Anliegerstaaten. Wir haben den Beziehungen mit den angloamerikanischen Staaten allezeit größte Sorgfalt angedeihen lassen. Die Politik war eine partnerschaftliche. Engagement und Rücksichtnahme waren selbstverständlich.

Meine Damen und Herren! Wir haben Lateinamerika zu sehr sich selber überlassen, als Hinterhof der USA behandelt und dem harschen Wind einer rücksichtslosen Konkurrenz ausgesetzt. Die Menschenmassen Lateinamerikas bedeuten Zukunft. Ob diese Zukunft menschenwürdige Zustände oder uns allen, nicht den Menschen dort, Unglück bringt, haben wir in Westeuropa weitgehend in der Hand. Und das verpflichtet.

Warum beschäftigen wir uns mit den Problemen, die heute in den Berichten vorgetragen worden sind? Ich glaube, dafür gibt es drei Gründe, die jedem Europäer einleuchten sollten.

Spannungen und Konflikte in Lateinamerika wie in jedem anderen Teil der Welt sind heute im Zeitalter weltweiter Verflechtungen nicht isoliert in dem jeweiligen Kontinent, in dem sie geschehen, zu betrachten oder gar zu lösen. Asylsuchende aus Lateinamerika kommen zu uns und schaffen Probleme in Europa. Wir meinen, es ist sicherlich besser, die politischen und die wirtschaftlichen Probleme, die zu einer solchen Fluchtbewegung führen, dort zu lösen, wo sie auftreten. Sie treten nun einmal in Lateinamerika oder in anderen Teilen der Welt auf. Deshalb muß eine moderne **europäische Asylpolitik** in allererster Linie darauf ausgerichtet sein, die Probleme an der Wurzel zu lösen, nämlich dort, wo die Flüchtlingsströme entstehen. Das liegt nicht zuletzt im Interesse der Menschen unseres Kontinents, hier in Europa.

Wir sind deshalb zunächst einmal verpflichtet, in die Länder, in denen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu einer Flucht aus wirtschaftlichen Gründen führen, in verstärktem Maße **Entwicklungshilfe** hineinzuleiten. Ich finde es sehr gut, daß unser Kollege Müller den Europäischen Wiedereingliederungsfonds hier in die Diskussion eingeführt hat. Ich möchte nachdrücklich sein Bemühen unterstützen, diesem Europäischen Wiedereingliederungsfonds neue zukunftsweisende Aufgaben zu stellen.

Zweitens treten in vielen Teilen der Welt — so auch in Lateinamerika — politische Probleme dadurch auf, daß die **Menschenrechte** nicht gewährt werden. Auch diese Probleme führen zur Flucht. Wir europäischen Demokratien haben die Aufgabe, auf die Einführung oder die Wiederherstellung der Menschenrechte in diesen Teilen der Welt zu drängen.

Ein zweiter Grund, der uns als Europäer eine moralische Pflicht auferlegt, uns dieser Frage anzunehmen, ist, daß, wie es auch in dem Bericht heißt, 100 Millionen Lateinamerikaner, die heute dort auf diesem Kontinent leben, zum Teil in der zweiten und dritten Generation, Europäer sind, die, aus welchen Gründen auch immer, meist aus wirtschaftlicher Notlage oder aus Gründen politischer Unterdrückung, Europa verlassen haben, um dort eine neue Heimat zu finden. Es

sind Europas Töchter und Söhne, Europas Enkel, die dort leben, und auch dies ist ein Grund, warum wir Europäer eine Verpflichtung haben, Lateinamerika im Rahmen unserer Möglichkeiten wirtschaftlich und politisch beizustehen.

Das dritte — ich hatte das bereits angedeutet — ist, daß wir unsere Pflicht als freiheitliche und parlamentarische Demokratien haben. Wir sind die größte Organisation parlamentarisch-demokratischer Staaten, wenn wir hier als Vertreter von 21 europäischen Demokratien zusammenkommen, und wir sollten uns immer bewußt sein, daß nur ein Fünftel der Menschen auf dieser Welt die großartige Chance und Gelegenheit hat, in Freiheit und in Demokratie zu leben, und daß vier Fünftel der Menschheit unter totalitären oder diktatorischen Regimen lebt. Wir haben daher als parlamentarische Demokratien die große Aufgabe, für die Menschenrechte und für die Demokratie in allen Teilen der Welt einzutreten.

Es ist ja ein Circulus vitiosus auch in Lateinamerika: Wirtschaftliche Notlagen, soziale Ungerechtigkeiten führen zu extremistischen Aktivitäten kommunistischer oder rechter Art, es kommt zu Terrorismus und schließlich greifen Militärdiktaturen ein, unter denen eine freiheitliche Entwicklung nicht oder nur sehr, sehr schwer möglich ist. Glücklicherweise durften wir allerdings an den zwei großartigen Beispielen Argentinien und Uruguay sehen, daß auch die Hilfe von außen dazu führen kann, daß solche Länder auf den Weg der Demokratie zurückkehren können. Es ist die Aufgabe der freiheitlichen Demokratien Europas, die Demokratie in Lateinamerika zu stützen und zu entwickeln. Berichte geben dafür eine hervorragende Grundlage, und ich danke den Berichterstattern noch einmal für ihre Arbeit.

Ein Bedenken möchte ich zum Schluß hinzufügen. Die Berichterstatter wissen, daß wir uns in den Ausschußsitzungen darüber unterhalten haben, in welcher Weise der Hinweis auf die Untersuchung der Möglichkeiten **wirtschaftlicher Sanktionen** erfolgen soll. Hier habe ich erhebliche Bedenken, und wir werden im Rahmen eines Abänderungsantrages noch einmal auf dieses Thema zurückkommen, weil ich meine, daß wirtschaftliche Sanktionen, von unseren Staaten ergriffen, nichts bewirken. Es gibt kein Beispiel in der Geschichte, wo wirtschaftliche Sanktionen dazu geführt haben, daß Freiheit in einem Land Einkehr halten konnte. Sie bewirken nichts, im Gegenteil, sie geben in diesem Fall den Militärdiktaturen Südamerikas die Möglichkeit, mit dem Appell an nationale Gefühle ihre Herrschaft eher noch zu stabilisieren, als diese abzugeben und in eine Demokratie überzuleiten. Ich habe deshalb große Bedenken gegen die Ankündigung wirtschaftlicher oder auch anderer Sanktionen, um unsere Ziele durchzusetzen. Wir haben Überzeugungsarbeit zu leisten, und ich denke, daß wir nachher bei der Debatte über die Abänderungsanträge noch einmal auf dieses Thema zurückkommen.

Im großen und ganzen begrüße ich diesen Bericht als einen großen Wurf, der uns die Chance gibt, die Probleme in Lateinamerika lösen zu helfen.

Empfehlung 1058 (1987)

betr. die Wanderbewegungen in Verbindung mit Lateinamerika

Die Versammlung,

1. hat die von ihrem Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen vorgelegten Berichte über Wanderbewegungen in Verbindung mit Lateinamerika (Dok. 5712, 5719, 5720 und 5721) zur Kenntnis genommen;

2. verweist auf ihre Empfehlung 991 (1984) betr. die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika, ihre Entschließung 814 (1984) betr. die kulturellen Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika sowie auf ihre Entschließung 835 (1985) betr. die Lage in Lateinamerika;

3. verweist auf ihre Entschließung 774 (1984) betr. Europa und Lateinamerika — die Herausforderung der Menschenrechte —, die auf das Kolloquium folgte, das zu diesem Thema vom Politischen Ausschuß und vom Ausschuß und vom Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen im Oktober 1981 in Madrid veranstaltet wurde;

4. begrüßt das Kolloquium „Demokratie und Demokratisierung: ein Dialog zwischen Europa und Lateinamerika", das im Juni 1986 vom Generalsekretär des Europarates in Zusammenarbeit mit dem Institut für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen in Straßburg veranstaltet wurde;

5. betont, daß heute fast 100 Millionen Bürger europäischer Herkunft, die sich aus Auswanderern der zweiten und dritten Generation zusammensetzen, in Lateinamerika leben;

6. ist sich der Tatsache bewußt, daß mehr als fünf Millionen europäische Einwanderer ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit bis heute beibehalten haben;

7. stellt fest, daß die Wanderbewegungen in Lateinamerika seit 1950 stark zugenommen haben und dadurch in einigen Aufnahmeländern eine große Zahl ungelernter Wanderarbeitnehmer zu Randgruppen der Gesellschaft wurde;

8. würdigt die Arbeit der zahlreichen Hilfsorganisationen, die oft aus Europa stammen und sich um den sozialen Schutz der Einwanderer in Lateinamerika bemühen;

9. ist ernsthaft besorgt über die Abwanderung einer großen Zahl hochqualifizierter Arbeiter aus Lateinamerika in die Industrieländer;

10. ist der Ansicht, daß politische Instabilität und diktatorische Herrschaftssysteme gleichermaßen für die in Lateinamerika seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts zu verzeichnenden Flüchtlings- und Emigrantenströme verantwortlich sind;

11. betont, daß die härteren Lebensbedingungen und das Um-Sich-Greifen von Gewalt vor allem in Mittelamerika während der letzten zehn Jahre zu

einem gewaltigen Flüchtlingsstrom geführt hat, der sich auch auf Europa erstreckt hat;

12. ist zutiefst beunruhigt über die in den verschiedenen Lagern Mittelamerikas herrschenden Lebensbedingungen für die Flüchtlinge;

13. verurteilt die bewaffneten Überfälle und die Zwangsdeportationen, denen die Flüchtlinge in diesen Lagern mitunter ausgesetzt sind;

14. bedauert den ungeklärten Rechtsstatus der in diesen Lagern geborenen Kinder, denen sowohl die Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes als auch die ihres Herkunftslandes verwehrt ist;

15. begrüßt die Rückkehr zur Demokratie in Argentinien und Uruguay, wodurch die Heimkehr von Emigranten aus diesen beiden Ländern unter dem Schutz des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung (ICM) ermöglicht wurde;

16. stellt jedoch fest, daß zahlreiche politische, wirtschaftliche und soziale Probleme, mit denen die Emigranten bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland konfrontiert werden, häufig Hinderungsgründe für ihre freiwillige Heimkehr darstellen;

17. ist beunruhigt über die ständigen Bedrohungen, die auf dem Demokratisierungsprozeß in Lateinamerika lasten und seine Entwicklung beeinträchtigen, sowie das völlige Fehlen von Demokratie in Ländern wie Chile und Paraguay;

18. empfiehlt dem Ministerkomitee,

    A. in bezug auf die Lage der europäischen Einwanderer in Lateinamerika:

       i. bei der Durchführung von Maßnahmen in Bereichen, die mit der europäischen Staatsbürgerschaft und der kulturellen Identität im Zusammenhang stehen, die erzieherischen und kulturellen Bedürfnisse der in Lateinamerika lebenden europäischen Einwanderer der zweiten und dritten Generation zu berücksichtigen;

       ii. die Möglichkeit zu untersuchen, ob man auf den Wiedereingliederungsfonds des Europarates zurückgreifen kann, um die europäischen Einwanderer bei der Finanzierung von Plänen für den Bau von Wohnhäusern und von Programmen für Sozialleistungen, oder bei der Förderung kooperativer Projekte im Bereich von Landwirtschaft, Handwerk und Industrie zu unterstützen;

       iii. bei der Untersuchung des aufgrund der Wanderbewegungen erfolgten sozialen Wandels die Tatsache zu berücksichtigen, daß es in Lateinamerika große Gemeinschaften europäischer Einwanderer gibt;

       iv. die spezifischen Probleme der europäischen Einwanderer in bezug auf soziale Sicherung, Rückkehr und Hilfen zur Wiedereingliederung in ihr Herkunftsland zu untersuchen;

       v. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen, um die mit der Staatsangehörigkeit der Einwanderer der zweiten und dritten Generation zusammenhängenden Fragen sowie diejenigen Probleme zu lösen, die sich aus ihrer Teilnahme am demokratischen Leben in ihren Herkunftsländern (Wahlrecht, gewerkschaftliche Rechte, Wehrdienst) ergeben;

    B. in bezug auf die Wanderbewegungen innerhalb Lateinamerikas:

       i. zu ermöglichen, daß die lateinamerikanischen Staaten in bezug auf Rechtsinstrumente zum wirksamen Schutz der Wanderarbeitnehmer von den europäischen Erfahrungen profitieren können;

       ii. eine rege Zusammenarbeit mit lateinamerikanischen Institutionen, die sich mit Fragen der Wanderbewegungen befassen, anzuregen;

       iii. diese Institutionen aufzufordern, an der nächsten Konferenz der für die Fragen der Wanderbewegungen verantwortlichen europäischen Minister als Beobachter teilzunehmen;

    C. in bezug auf die Lage der Flüchtlinge in Lateinamerika

       i. die von den Ländern der Contadora-Gruppe unternommenen Bemühungen um Frieden und Zusammenarbeit in Mittelamerika zu unterstützen, da alle in diesem Bereich erzielten Fortschritte dem Wohl der Bevölkerung und der Flüchtlinge dienen;

       ii. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:

          a) die Bedeutung der in der Erklärung von Cartagena aus dem Jahre 1984 enthaltenen Grundsätze und Empfehlungen als Ausgangspunkt für die Lösung der Flüchtlingsprobleme in Lateinamerika zu bekräftigen;

          b) aktiv an der Einleitung von Friedensverhandlungen zwischen allen direkt und indirekt am Mittelamerika-Konflikt beteiligten Parteien mitzuwirken;

          c) die Möglichkeit der Verhängung von Sanktionen, insbesondere eines Embargos für Waffenlieferungen, zu untersuchen, die auf die lateinamerikanischen Staaten mit diktatorischem Regime Druck ausüben sollen;

          d) die Regierungen der Herkunftsländer in ihren Bemühungen um Vereinbarungen und die Schaffung von Vorkehrungen zu unterstützen, die eine freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge ermöglichen;

e) die Anstrengungen des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) verstärkt zu unterstützen, dessen Ziel es ist, Übergangs- und Dauerlösungen für die Probleme der Flüchtlinge und Asylbewerber in Lateinamerika anzustreben, insbesondere durch die Verstärkung der technischen und finanziellen Beiträge für die humanitären Hilfsprogramme des UNHCR in den Bereichen der Flüchtlingsbetreuung, der freiwilligen Rückkehr und der Ansiedlung im Aufnahmeland;

D. in bezug auf die lateinamerikanischen Einwanderer und Flüchtlinge, die sich in Europa niedergelassen haben

i. bei der Durchführung von Maßnahmen, die mit dem durch die Wanderbewegungen verursachten sozialen Wandel zusammenhängen, den besonderen Bedürfnissen der Einwanderer und Flüchtlinge aus Lateinamerika als in den Mitgliedstaaten lebende Minderheitsgruppen Rechnung zu tragen;

ii. die Teilnahme junger Lateinamerikaner an bestimmten Aktivitäten des Europäischen Jugendzentrums einzuplanen;

iii. die Eingliederung von Einwanderern und Flüchtlingen unter gleichzeitiger Wahrung ihrer kulturellen Identität zu fördern;

iv. die Regierungen der Mitgliedstaaten zu einer aktiven Zusammenarbeit mit dem Zwischenstaatlichen Komitee für Auswanderung (ICM) aufzufordern, um den Auswanderern, die in ihr Land zurückkehren möchten, die Rückkehr und die Wiedereingliederung zu erleichtern;

v. die Möglichkeit zu untersuchen, ob man auf den Wiedereingliederungsfonds des Europarates zugunsten von Initiativen zurückgreifen kann, die die Rückkehr lateinamerikanischer Auswanderer und Flüchtlinge in ihr Herkunftsland betreffen;

vi. die bilateralen Handelsbeziehungen zwischen den lateinamerikanischen und den europäischen Demokratien auf der Basis einer aufrichtigen Partnerschaft zu fördern.







Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333